

**Österreichischer Fachverband für
Orientierungslauf (ÖFOL)**

WETTKAMPFORDNUNG

Stand: Mai 2021



Vorwort

Die Wettkampfordnung (WO) des Österreichischen Fachverbandes für Orientierungslauf (ÖFOL) wurde im Jahr 1997 erstellt und seither mehrmals überarbeitet sowie aufgrund von Vorstandsbeschlüssen laufend adaptiert.

2018/19 erfolgte eine neuerliche Komplettüberarbeitung, um den sich verändernden Anforderungen im Orientierungssport gerecht zu werden und eine weitgehende Angleichung an internationale Regeln zu erreichen.

Die nun vorliegende WO wurde vom ÖFOL-Vorstand in der Sitzung vom 4. Juni 2019 beschlossen und stellt die ab 1. November 2019 gültige Wettkampfordnung des ÖFOL dar.

Alle in Zukunft folgenden Änderungsbeschlüsse des ÖFOL-Vorstandes werden jährlich in die WO eingearbeitet und auf der ÖFOL-Homepage veröffentlicht werden. (Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 22. Oktober 2019 wurden bereits berücksichtigt.)

Mit dem Zeitpunkt der Gültigkeit der vorliegenden WO verlieren alle früheren Fassungen sowie alle früheren die WO betreffenden ÖFOL-Beschlüsse (soweit sie nicht ohnehin die WO eingearbeitet wurden) ihre Gültigkeit.

Bei Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen WO-Fassungen gilt immer die neueste beim ÖFOL aufliegende Originalfassung der WO als letztgültige Version.

Bei der Interpretation dieser WO durch Wettkämpfer, Organisatoren und die Jury hat stets sportliche Fairness das leitende Prinzip zu sein.

Für die Wettkampfkommision im ÖFOL

Wien, im Oktober 2019

Erik Adenstedt

Traude Fesselhofer (mit der Überarbeitung beauftragt)

Letzte Aktualisierung – Stand 1. Mai 2021. Alle Beschlüsse bis inklusive Jänner d.J. wurden eingearbeitet, einige kleine Anpassungen und Korrekturen vorgenommen. Die Anti-Doping-Regelungen wurden an das ADBG 2021 angepasst.

Traude Fesselhofer

Roland Kohlbacher

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7
I.1. DEFINITION DES ORIENTIERUNGSLAUFS.....	7
I.2. EINTEILUNG DES ORIENTIERUNGSLAUFE.....	7
I.3. ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG (WO).....	8
I.3.1. Geltungsbereich.....	8
I.3.2. Abweichungen von der WO in Einzelfällen.....	9
I.4. ZUSTÄNDIGKEIT BEI DER WETTKAMPFVERGABE.....	9
I.5. BEGRIFFSDEFINITIONEN UND KENNZEICHNUNGEN.....	9
I.6. ERKLÄRUNG ZUR DSGVO.....	10
II. BESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFER UND VEREINE	10
II.1. ALLGEMEINES.....	10
II.1.1. Einhaltung der Wettkampfordnung (WO).....	10
II.1.2. ÖFOL-Mitgliedschaft.....	10
II.1.3. Wettkampfsjahr.....	11
II.1.4. Vereinszugehörigkeit und Vereinswechsel.....	11
II.1.4.1. Vereinszugehörigkeit innerhalb eines Wettkampfsjahres.....	11
II.1.4.2. Vereinswechsel.....	11
II.2. VERHALTEN VOR/IM/NACH DEM WETTKAMPF.....	11
II.2.1. Fairplay.....	11
II.2.2. Aufenthalt im Wettkampfgelände.....	11
II.2.2.1. Vor dem Wettkampf.....	11
II.2.2.2. Während des Wettkampfs.....	12
II.2.3. Verhalten beim Start.....	12
II.2.4. Verhalten während des Wettkampfs.....	12
II.2.4.1. Markierte Strecken.....	12
II.2.4.2. Verbotene Gebiete.....	12
II.2.4.3. Unerlaubte Zusammenarbeit.....	12
II.2.4.4. Hilfe bei Unfällen.....	13
II.2.5. Verhalten im Ziel.....	13
II.2.6. Abbrechen des Laufes.....	13
II.2.7. Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen.....	13
II.2.7.1. Straßenverkehrsordnung.....	13
II.2.7.2. Naturschutz und Forstgesetz.....	13
II.3. TEILNAHME AUF EIGENE GEFAHR UND KOSTEN.....	13
II.4. AUSRÜSTUNG DES WETTKÄMPFERS.....	14
II.4.1. Kleidung.....	14
II.4.2. Startnummer.....	14
II.4.3. Kompass.....	14
II.4.4. Elektronisches Nachweismittel (Chip).....	14
II.4.5. Sonstige Ausrüstungsgegenstände.....	14
II.4.6. Verbotene Hilfsmittel.....	15
II.5. STRAFBESTIMMUNGEN (BETREFFEND WETTKÄMPFER UND BETREUER).....	15
II.6. DOPING.....	15
II.6.1. Definition.....	15

II.6.2. Anzuwendende Anti-Doping Bestimmungen.....	15
II.6.3. Geltungsbereich der Anti-Doping-Bestimmungen.....	16
II.6.4. Durchführung der Dopingkontrollen.....	16
II.6.5. Dopingliste.....	16
II.6.6. Maßnahmen durch die Anti-Doping-Rechtskommission.....	16
III. ORGANISATORISCHE REGELN.....	17
III.1. WETTKAMPFKATEGORIEN.....	17
III.1.1. Kategorienzuordnung.....	17
III.1.2. Startbeschränkungs- und Qualifikationsbestimmungen.....	18
III.2. WETTKAMPFGELÄNDE.....	18
III.3. ANKÜNDIGUNG UND AUSSCHREIBUNG.....	18
III.4. NENNUNG.....	19
III.4.1. Allgemeines.....	19
III.4.2. Startberechtigung.....	19
III.4.3. Nenngeld.....	19
III.4.4. Namentliche Nennungen bei Staffelwettkämpfen.....	20
III.5. WETTKAMPFORGANISATION.....	20
III.5.1. Allgemeines.....	20
III.5.1.1. Kartentraining.....	20
III.5.1.2. Informationen über die Karte.....	20
III.5.1.3. Kurzfristige Verschiebung des Wettkampfes.....	20
III.5.1.4. Langfristige Verschiebung/Absage des Wettkampfes.....	20
III.5.1.5. Abbruch des Wettkampfes.....	21
III.5.2. Erstellung der Startliste (bei Intervallstart).....	21
III.5.3. Wettkampfinformation.....	21
III.5.4. Postenbeschreibung.....	22
III.5.5. Maximalzeit.....	22
III.5.6. Wettkampfbereich (WKZ).....	23
III.5.7. Startorganisation und -ablauf.....	23
III.5.7.1. Startplatz und Startpunkt.....	23
III.5.7.2. Aufruf, Spätstart, Frühstart.....	23
III.5.7.3. Startverfahren und Kartenausgabe.....	24
III.5.7.4. Quarantäne.....	26
III.5.8. Staffelübergabe.....	26
III.5.9. Organisatorische Maßnahmen im Wettkampfbereich und Ziel.....	27
III.5.9.1. Markierungen im Gelände.....	27
III.5.9.2. Verpflegungsposten.....	27
III.5.9.3. Erste Hilfe.....	27
III.5.10. Zielorganisation und Zeitmessung.....	27
III.5.10.1. Zieleinlauf.....	27
III.5.10.2. Zeitmessung.....	28
III.5.10.3. Auslesen des SI-Chips.....	28
III.5.10.4. Kartenausgabe nach dem Wettkampf.....	28
III.5.10.5. Ende des Wettkampfes ("Zielschluss").....	29
III.5.11. Wertung des Wettkampfes und einzelner Wettkämpfer.....	29
III.5.11.1. Wertung/Nichtwertung des Wettkampfes bzw. einzelner Kategorien.....	29
III.5.11.2. Wertung/Nichtwertung einzelner Wettkämpfer.....	29
III.5.12. Siegerehrung.....	30
III.5.13. Abschlussmaßnahmen.....	31
III.5.13.1. Kontrolle, ob jemand vermisst wird.....	31
III.5.13.2. Ergebnisliste.....	31

III.5.13.3. Platzierung.....	31
III.5.13.4. Aufbewahrung von Wettkampfunterlagen.....	32
III.6. PROTEST.....	32
III.6.1. Grundsätzliches.....	32
III.6.2. Einreichung von Protesten.....	32
III.6.3. Behandlung von Protesten.....	33
III.6.4. Bekanntmachung des Beschlusses.....	33
III.6.5. Berufung.....	33
III.7. BESCHWERDE.....	33
III.8. FUNKTIONÄRE DES ORGANISIERENDEN VEREINES.....	34
III.8.1. Allgemeines.....	34
III.8.2. Wettkampfleiter (WKL).....	34
III.8.3. Bahnleger (BL).....	35
III.8.4. Personal im Wettkampfgelände.....	36
III.9. KONTROLLE.....	37
III.9.1. Allgemeines.....	37
III.9.2. Technischer Delegierter (TD).....	37
III.9.3. Kartenkonsulent (KK).....	38
III.9.4. ÖFOL-Vertreter.....	38
III.10. VEREINSVERTRETER.....	39
III.11. JURY.....	39
III.12. STRAFBESTIMMUNGEN (BETREFFEND FUNKTIONÄRE UND ORGANISIERENDE VEREINE).....	39
IV. TECHNISCHE REGELN.....	40
IV.1. WETTKAMPFKARTE.....	40
IV.1.1. Grundsätzliches.....	40
IV.1.2. Maßstab.....	40
IV.1.3. Vorbereitung der Karten für den Wettkampf.....	40
IV.2. BAHNLEGUNG.....	41
IV.2.1. Allgemeines.....	41
IV.2.2. Staffelgabelungen und sonstige Splittingverfahren.....	41
IV.2.3. Bahnsignaturen auf der Wettkampfkarte.....	41
IV.2.4. Verbotene Geländepartien.....	42
IV.2.5. Postenabstand im Gelände.....	42
IV.2.6. Bahndaten.....	42
IV.2.6.1. <i>Bahnlänge</i>	42
IV.2.6.2. <i>Höhenmeter</i>	42
IV.2.6.3. <i>Postenanzahl</i>	43
IV.3. POSTEN.....	43
IV.3.1. Allgemeines.....	43
IV.3.2. Postenschirm.....	43
IV.3.3. Elektronische Kontrolleinrichtung (SI-Station).....	43
IV.3.4. Postennummer (Postencode).....	44
IV.3.5. Postenbefestigungsvorrichtung.....	44
IV.3.6. Postenvormarkierung.....	44
V. WETTKÄMPFE.....	44
V.1. ALLGEMEINES.....	44
V.2. DIE VERSCHIEDENEN SPARTEN UND DISZIPLINEN.....	45

V.2.1. Orientierungslauf zu Fuß (OL).....	45
V.2.1.1. Langdistanz-OL.....	45
V.2.1.2. Mitteldistanz-OL.....	45
V.2.1.3. Sprint-OL.....	46
V.2.1.4. Staffel-OL.....	46
V.2.1.5. OL Sprint-Staffel.....	47
V.2.1.6. Mannschafts-OL.....	47
V.2.1.7. Nacht-OL.....	49
V.2.2. Ski-Orientierungslauf (Ski-O).....	50
V.2.2.1. Zusatzregeln für Ski-O.....	50
V.2.2.2. Ski-O Langdistanz.....	51
V.2.2.3. Ski-O Mitteldistanz.....	52
V.2.2.4. Ski-O Sprint.....	52
V.2.2.5. Ski-O Staffel.....	52
V.2.2.6. Ski-O Sprint-Staffel.....	53
V.2.3. Mountainbike Orienteering (MTBO).....	53
V.2.3.1. Zusatzregeln für MTBO.....	53
V.2.3.2. MTBO Langdistanz.....	54
V.2.3.3. MTBO Mitteldistanz.....	55
V.2.3.4. MTBO Sprint.....	55
V.3. ÖFOL-REGELUNGEN FÜR NATIONALE WETTKÄMPFE LAUT PUNKT I.4.C.....	56
V.3.1. Allgemeines.....	56
V.3.2. Bewerbungen.....	57
V.3.3. Nennungen, Nenngeld, Nennfristen.....	57
V.3.3.1. Nennungen für Austria-Cup-Kategorien.....	57
V.3.3.2. Nenngeld.....	57
V.3.3.3. Nennfristen.....	57
V.3.4. Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften.....	58
V.3.4.1. Grundsätzliches.....	58
V.3.4.2. Startberechtigung.....	58
V.3.4.3. Wettkampfdisziplinen.....	58
V.3.4.4. Meistertitel.....	59
V.3.5. Austria Cup.....	59
V.3.5.1. Allgemeines.....	59
V.3.5.2. AC-Wertungsmodus für alle Sparten (OL, Ski-O, MTBO):.....	59
V.3.5.3. Austria-Cup-Wettkämpfe im Ausland.....	61
Anhänge zur Wettkampfordnung.....	62
A. Inhaltliche Ergänzungen zur WO.....	62
B. Weitere wichtige Dokumente.....	62

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

I.1. Definition des Orientierungslaufs

Orientierungslauf ist eine Sportart, bei der der Wettkämpfer bei freier Routenwahl selbstständig durch das Gelände navigiert. Er muss im Gelände markierte Kontrollpunkte („Posten“) in vorgegebener Reihenfolge in möglichst kurzer Zeit nur mit Hilfe von Karte und Kompass besuchen. Die Orientierungslaufbahn, die durch den Standort der einzelnen Posten bestimmt wird, ist dem Wettkämpfer vor dem Start nicht bekannt.

I.2. Einteilung des Orientierungslaufes

Der Orientierungslauf kann wie folgt unterteilt werden:

- (1) nach der Art der Fortbewegung (Sparten)
 - zu Fuß (OL)
 - auf Skiern (Ski-O)
 - mit dem Mountainbike (MTBO)
- (2) nach der Austragungszeit des Wettkampfes
 - am Tag
Der Wettkampf beginnt frühestens mit dem astronomischen Sonnenaufgang und endet spätestens mit dem astronomischen Sonnenuntergang.
 - in der Nacht
Der Wettkampf beginnt frühestens zwei Stunden nach dem astronomischen Sonnenuntergang und endet spätestens zwei Stunden vor dem astronomischen Sonnenaufgang.
- (3) nach der Art des Wettkampfes
 - Einzellauf
Der Wettkämpfer löst die gestellten Orientierungsaufgaben alleine.
 - Staffellauf
Zwei oder mehr Teammitglieder absolvieren unmittelbar hintereinander Einzelläufe.
 - Mannschaftslauf
Zwei oder mehr Wettkämpfer lösen die gestellten Orientierungsaufgaben gemeinsam.
- (4) nach der Art der Bestimmung des Wettkampfergebnisses
 - Einzel-Wettkampf
Das Ergebnis eines einzelnen Wettkampfes ist das Endergebnis.
 - Etappen-Wettkampf
Das kombinierte Ergebnis von 2 oder mehreren Läufen, die an einem oder mehreren Tagen abgehalten werden können, bildet das Endergebnis.
 - Qualifikations-Wettkampf
Der Wettkämpfer qualifiziert sich für einen Finallauf durch einen oder mehrere Qualifikationsläufe; das Wettkampfergebnis wird nur durch den Finallauf bestimmt; es kann A-, B- und weitere Finalläufe geben, wobei die Platzierungen der

Wettkämpfer des B-Finallaufes an die Platzierungen der Wettkämpfer des A-Finallaufes usw. anschließen.

- (5) nach der Postenanlaufreihenfolge
 - in vorgeschriebener Reihenfolge
Die Anlaufreihenfolge ist vorgeschrieben.
 - in freier Reihenfolge
Der Wettkämpfer kann die Anlaufreihenfolge frei wählen (Postennetz).
- (6) nach der Streckenlänge des Wettkampfes
 - Ultralangdistanz
 - Langdistanz
 - Mitteldistanz
 - Sprint
- (7) nach der Startmethode
 - Einzelstart (Intervallstart)
Die Wettkämpfer einer Kategorie starten in gleichmäßigen Abständen. Der Wettkämpfer mit der kürzesten Zeit ist Sieger.
 - Massenstart
Die Wettkämpfer starten gleichzeitig. Wer als Erstes die Ziellinie überquert, ist Sieger.
 - Jagdstart (Verfolgung)
Die Wettkämpfer starten in Zeitintervallen, die sich aus den Ergebnissen vorausgehender Wettkämpfe errechnen. Wer als Erstes die Ziellinie überquert, ist Sieger.

1.3. Anwendung der Wettkampfordnung (WO)

1.3.1. Geltungsbereich

- (1) Die Wettkampfordnung (WO) des Österreichischen Fachverbandes für Orientierungslauf (ÖFOL) ist bei allen Wettkämpfen anzuwenden, die der ÖFOL, seine Landesverbände und Vereine veranstalten und durchführen.
- (2) Landesfachverbände können zusätzliche Bestimmungen für ihre Wettkämpfe beschließen, sofern diese nicht dieser WO widersprechen.
- (3) Wenn in einem Bundesland kein Landesfachverband besteht, übernimmt der ÖFOL die dem Landesfachverband in dieser WO zukommenden Funktionen.
- (4) IOF-Wettkämpfe laut Punkt 1.4.a sind nach den jeweils geltenden Wettkampfregeln der IOF durchzuführen (IOF Rules, IOF Ski-Orientierung Rules bzw. IOF MTB-Orientierung Rules).
- (5) Nationale Läufe, die auch World Ranking Events (WRE) sind, werden nach der vorliegenden ÖFOL-WO durchgeführt. In den World Ranking Kategorien (in der Regel D21 Elite und H21 Elite) haben jedoch die IOF-Regeln Vorrang vor den nationalen Regeln.
- (6) Bei internationalen Wettkämpfen laut Punkt 1.4.b sind im Hinblick auf die aus verschiedenen Ländern kommenden Wettkämpfer die IOF-Regeln so weit wie möglich heranzuziehen.

- (7) Sollten einzelne Fragen mit dieser WO nicht geklärt werden können, so sind die jeweils gültigen "IOF Rules" der jeweiligen Sparte heranzuziehen.
- (8) Der Wettkampfleiter kann im Bedarfsfall (z.B. Sicherheit, Naturschutz) in Abstimmung mit dem TD (wenn vorhanden) zusätzliche Regeln für den Wettkampf erlassen. Diese sind spätestens in der Wettkampfinformation zu veröffentlichen.

1.3.2. Abweichungen von der WO in Einzelfällen

- (1) Im Bedarfsfall ist der jeweilige Veranstalter (je nach Art des Wettkampfs IOF, ÖFOL, Landesverband oder Verein) für die Bewilligung von Abweichungen von der WO zuständig.
- (2) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt 1.4.c sind diese vom ÖFOL-TD zu beantragen und vom für die jeweilige Sparte zuständigen Veranstaltungsreferenten des ÖFOL zu bewilligen.
- (3) Generell sind solche Abweichungen möglichst frühzeitig zu veröffentlichen, wenn möglich in der Ausschreibung, spätestens jedoch in der Wettkampfinformation.
- (4) Sonderfälle beim Ski-O siehe unter Punkt V.2.2.

1.4. Zuständigkeit bei der Wettkampfvergabe

- (a) Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und sonstige IOF-Wettkämpfe (z.B. World Ranking Events = WRE) werden von der IOF vergeben, die Bewerbung erfolgt über den ÖFOL.
- (b) Sonstige internationale Wettkämpfe (z.B. Mehrtage-OL, Alpe-Adria-Cup) sind dem ÖFOL vor Veröffentlichung der Ausschreibung zu melden.
- (c) Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Austria-Cup-Bewerbe und weitere nationale Wettkämpfe werden vom ÖFOL vergeben.
- (d) Landesmeisterschaften werden vom jeweiligen Landesverband vergeben.
- (e) Regionale und sonstige Wettkämpfe sind dem jeweiligen Landesverband zu melden.

1.5. Begriffsdefinitionen und Kennzeichnungen

- (1) Eine in der vorliegenden WO gewählte männliche Bezeichnung gilt immer für Personen beiderlei Geschlechts.
- (2) Der Begriff "Wettkämpfer" gilt auch für Teams.
- (3) Der Begriff "Orientierungslauf" (ausgeschrieben) wird in dieser WO als Oberbegriff für die Sportart als Ganzes verwendet.
- (4) Die Abkürzungen "OL", "Ski-O" und "MTBO" werden in dieser WO für die einzelnen "Sparten" des Orientierungslaufs – zu Fuß, auf Skiern bzw. mit dem Mountainbike – verwendet.

- (5) Regelungen gelten generell für alle Sparten (Text ohne spezielle Kennzeichnung). Bei Regelungen im allgemeinen Teil (Punkte I bis IV), die nur für eine oder zwei Sparten (oder auch Disziplinen) gelten, wird die entsprechende Abkürzung zwecks besserer Erkennbarkeit im Text fett dargestellt.
- (6) "Disziplinen" (IOF/englisch: "formats" bzw. "competition types") sind die konkreten einzelnen Wettkampfformate (z.B. Sprint-OL) innerhalb der jeweiligen Sparte.
- (7) "ANNE" ist das offizielle Online-Meldesystem des ÖFOL (www.oefol.at/anne), das gleichzeitig die zentrale Informationsquelle für Orientierungslaufveranstaltungen in Österreich darstellt.

I.6. Erklärung zur DSGVO

- (1) Personenbezogene Daten der Teilnehmer, soweit diese für die Anmeldung und Ergebniserfassung bzw. das Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Teilnahme an Wettkämpfen erforderlich sind, werden elektronisch gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht, sofern damit im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Veranstalters erfüllt werden. Dies wird von den Teilnehmern ausdrücklich zur Kenntnis genommen.
- (2) Die Teilnehmer an Wettkämpfen erklären sich durch ihre Anmeldung zu den Wettkämpfen mit der Veröffentlichung von Fotos, die bei diesen Wettkämpfen gemacht werden, einverstanden.

II. BESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFER UND VEREINE

II.1. Allgemeines

II.1.1. Einhaltung der Wettkampfordnung (WO)

Jede mit dem Wettkampf in Verbindung stehende Person (d.h. auch Betreuer) ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung und etwaiger Ergänzungen dazu einzuhalten. Weiters ist sie verpflichtet, den Weisungen der Wettkampffunktionäre Folge zu leisten.

II.1.2. ÖFOL-Mitgliedschaft

- (1) Jeder Wettkämpfer muss im Besitz einer gültigen Lizenz-Mitgliedschaft des ÖFOL sein. Ausgenommen sind Teilnehmer in Rahmenkategorien (ohne Meisterschafts- oder Austria-Cup-Wertung) und an Wettkämpfen laut Punkt I.4.e.
Ausländische Teilnehmer sind ebenfalls ausgenommen. Für eine Meisterschafts- und/oder Austria-Cup-Wertung werden sie aber nur berücksichtigt, wenn sie Lizenz-Mitglieder eines ÖFOL-Vereines sind.
(Detaillierte Bestimmungen dazu für nationale Wettkämpfe, insbesondere österreichische Meisterschaften, laut Punkt I.4.c unter Abschnitt V.3.)
- (2) Der ÖFOL-Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich bis 1. März des Wettkampfjahres zu bezahlen, eine Einzahlung des Mitgliedsbeitrages ist im Ausnahmefall bis zum Nennschluss zulässig.

- (3) Im Zweifelsfall liegt der Nachweis der Mitgliedschaft beim Wettkämpfer.

II.1.3. Wettkampffahr

- (1) Das Wettkampffahr dauert jeweils vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember.
- (2) Beim **Ski-O** beginnt das Wettkampffahr am 1. November des Vorjahres und dauert bis zum 31. Oktober.

II.1.4. Vereinszugehörigkeit und Vereinswechsel

II.1.4.1. Vereinszugehörigkeit innerhalb eines Wettkampfjahres

- (1) Ein Wettkämpfer darf innerhalb eines Wettkampfjahres bei allen unter Punkt I.4.c-e genannten Wettkämpfen nur für einen ÖFOL-Verein gemeldet sein und starten.
- (2) Er darf jedoch je Sparte (OL, Ski-O, MTBO) für jeweils einen (anderen) Verein starten, vorausgesetzt er ist für alle diese Vereine gültig beim ÖFOL gemeldet und hat jeweils einen eigenen ÖFOL-Beitrag entrichtet.

II.1.4.2. Vereinswechsel

- (1) Ein Vereinswechsel ist zu Beginn des Wettkampfjahres, jedenfalls vor der ersten Wettkampfteilnahme, spätestens aber bis 1. März, durch Einzahlung des ÖFOL-Beitrages für den neuen Verein bekannt zu geben.
- (2) Ein Vereinswechsel während des Wettkampfjahres ist nur unter einer der folgenden Voraussetzungen möglich (Anzeigepflicht an den ÖFOL):
 - Wohnortwechsel
 - wenn der bisherige Verein seine Orientierungslauf-Tätigkeit einstellt
 - mit Zustimmung beider betroffener Vereine
 - mit Zustimmung eines vom ÖFOL-Präsidium eingesetzten Schiedsgerichtes

II.2. Verhalten vor/im/nach dem Wettkampf

II.2.1. Fairplay

- (1) Maßgebend hat bei Orientierungslauf-Wettkämpfen für alle mit dem Wettkampf in Verbindung stehenden Personen eine sportlich faire Einstellung, Kameradschaftsgeist und Ehrlichkeit zu sein.
- (2) Die Fairplay Charta des ÖFOL in der jeweils aktuellen Fassung ist einzuhalten.
- (3) Jeder Wettkämpfer hat auf fremdes Eigentum und andere Personen Rücksicht zu nehmen. Der Wettkämpfer haftet selbst für alle von ihm verursachten Schäden.

II.2.2. Aufenthalt im Wettkampfgelände

II.2.2.1. Vor dem Wettkampf

- (1) Den Wettkämpfern und auch ihren Betreuern, Trainern, Mannschaftsführern etc. ist es ab der ersten Veröffentlichung des Wettkampfgebiets (per Verbandsrundschreiben, Orientierung, Homepage oder Ausschreibung) bis zum Wettkampf verboten, sich im Wettkampfgebiet aufzuhalten. Es ist nur die Durchfahrt (mit Auto, Moped etc.) auf öffentlichen, für den Autoverkehr zugelassenen Straßen erlaubt.

- (2) Urbane Wettkampfgebiete dürfen nur ohne Karte betreten werden und es dürfen auch keine Routen getestet werden.
- (3) Vor **Ski-O**-Wettkämpfen dürfen nur die Standardloipen bis 3 Wochen vor dem Bewerb benützt werden – es darf aber keine Karte (außer Loipenskizze) mitgeführt werden. Falls nötig kann der durchführende Verein auch eine längerfristige komplette Gebietsperre verhängen.
- (4) Ausnahmen können in begründeten Fällen beim Veranstalter beantragt werden (analog Punkt I.3.2(1)).

II.2.2.2. Während des Wettkampfs

- (1) Zuschauer, Vertreter der Presse, Delegationsleiter, Betreuer, Trainer, Mannschaftsführer usw. dürfen sich während des Wettkampfes nur an den ihnen zugewiesenen Stellen aufhalten.
- (2) Wettkämpfer dürfen sich nur für den Wettkampf selbst ins Wettkampfgebiet begeben.

II.2.3. Verhalten beim Start

- (1) Der Wettkämpfer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am richtigen Startplatz und für das Durchführen von Clear und Check seines SI-Chips selbst verantwortlich.
- (2) Er hat sich selbst zu überzeugen, dass er die für ihn richtige Laufkarte entnommen oder empfangen hat.
- (3) Etwaige Quarantäneregelungen (siehe Punkt III.5.7.4) sind einzuhalten.

II.2.4. Verhalten während des Wettkampfs

II.2.4.1. Markierte Strecken

Alle markierten Strecken (z.B. Weg zum Start, zum Startpunkt, Pflichtstrecken im Gelände, Zieleinlauf) sind einzuhalten.

II.2.4.2. Verbotene Gebiete

- (1) Der Wettkämpfer darf folgende Gebiete nicht betreten und nur an auf der Karte speziell eingezeichneten Übergängen überqueren:
 - alle auf der Wettkampfkarte dargestellten Sperrgebiete und verbotenen Routen
 - alle auf der Wettkampfkarte eingezeichneten Flächen, die generell nicht betreten werden dürfen (z.B. olivgrün)
 - alle auf der Wettkampfkarte als unpassierbar dargestellten Objekte wie Zäune, Mauern, Felsen, Flüsse, Seen etc.
 - Eisenbahnlinien und Autobahnen
- (2) Ausnahmen und Besonderheiten (z.B. das Vorhandensein markierter Übergänge) sind in der Wettkampfinformation zu veröffentlichen.

II.2.4.3. Unerlaubte Zusammenarbeit

Es ist verboten, während des Wettkampfs Unterstützung von anderen Wettkämpfern zu suchen oder anzunehmen sowie anderen Wettkämpfer Unterstützung zu geben, ausgenommen im Falle von Unfällen.

II.2.4.4. Hilfe bei Unfällen

Jeder Wettkämpfer ist verpflichtet, in Notfällen Hilfe zu leisten, insbesondere anderen Wettkämpfern.

II.2.5. Verhalten im Ziel

- (1) Der Wettkämpfer hat nach Beendigung seines Laufes seinen Chip möglichst umgehend auszulesen.
- (2) Wenn ein Wettkämpfer eine Suchaktion verursacht, weil er seinen Chip nicht ausgelesen hat, gilt dasselbe wie bei Nichtabmeldung nach Aufgabe – siehe Punkt II.2.6 (3).
- (3) Der Wettkämpfer darf sich nach Beendigung seines Wettkampfes bis zum Zielschluss nicht wieder ins Wettkampfgelände begeben. Nur als Begleitung in Rahmenkategorien (insbesondere „Familie“) ist dies ausschließlich **nach** dem eigenen Wettkampf gestattet.
- (4) Ein Wettkämpfer, der seinen Wettkampf beendet hat, darf den übrigen Teilnehmern in keiner Weise beim Wettkampf behilflich sein bzw. noch nicht gestarteten Wettkämpfern keinerlei Informationen über den Lauf geben.
- (5) Die Wettkämpfer haben nach Ende des Wettkampfes die von ihnen benützten Plätze (Wettkampfbereich, Zielbereich, Waschplatz etc.) in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen und ihren Müll zu entsorgen.

II.2.6. Abbrechen des Laufes

- (1) Ein Wettkämpfer, der aufgibt, ist verpflichtet, sich unverzüglich und ohne Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten (Wettkämpfer, Betreuer, Zuschauer etc.) im Ziel (bzw. WKZ) zu melden. Bei allen Staffel-Bewerben und Österreichischen (Staats-)Meisterschaften hat er auch seine Wettkampfkarte abzugeben (analog Punkt III.5.10.4).
- (2) Nachdem der Wettkämpfer erklärt hat, dass er den Lauf abgebrochen hat, ist sein Wettkampf als beendet anzusehen und er darf das Wettkampfgelände nicht mehr betreten.
- (3) Ein Wettkämpfer, der aufgegeben hat und die oben genannte Abmeldepflicht vernachlässigt hat, kann vom durchführenden Verein an den Verband zwecks Einleitung disziplinarer Maßnahmen gemeldet werden. Aufgelaufene Suchkosten können dabei eingefordert werden.

II.2.7. Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen**II.2.7.1. Straßenverkehrsordnung**

Bei der Benutzung von Verkehrswegen sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (StVO etc.) einzuhalten.

II.2.7.2. Naturschutz und Forstgesetz

Die Bestimmungen des Forstgesetzes und der Naturschutzgesetze sind einzuhalten.

II.3. Teilnahme auf eigene Gefahr und Kosten

Die Teilnahme an der Fahrt zum und vom Wettkampfbereich, an Trainingsläufen, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf stattfinden, sowie am eigentlichen Wettkampf geschieht auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers.

II.4. Ausrüstung des Wettkämpfers

II.4.1. Kleidung

- (1) Die Kleidung ist wahlfrei, sofern in der Wettkampfinformation nichts anderes vorgeschrieben wird.
- (2) Bei Orientierungslauf-Wettkämpfen in Österreich ist es generell verboten, Lafschuhe mit Spikes zu verwenden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Verwendung von Orientierungslaufschuhen mit in den Noppen eingelassenen Metallstiften (so genannte "Dobb-Spikes").

II.4.2. Startnummer

- (1) Werden bei Wettkämpfen Startnummern verwendet, so sind diese deutlich sichtbar in voller Größe (nicht abgeschnitten und nicht gefaltet) wie folgt zu tragen:
 - beim **OL**: auf der Brust
 - beim **Ski-O**: auf der Vorderseite eines Oberschenkels
 - beim **MTBO**: vorne am Rad befestigt

Besonderen Weisungen des durchführenden Vereins über die Trageart sind Folge zu leisten.

- (2) Der durchführende Verein ist nicht verpflichtet, Befestigungsmaterial für die Startnummern zur Verfügung zu stellen.
- (3) Nach Beendigung des Laufes hat der Wettkämpfer seine Startnummer abzugeben, wenn dies von den Organisatoren verlangt wird.

II.4.3. Kompass

Bei allen Wettkämpfen sind ausschließlich Kompass auf Magnet-Basis zugelassen.

II.4.4. Elektronisches Nachweismittel (Chip)

- (1) Bei allen Wettkämpfen ist ein Sportident-Chip zu verwenden. Der Wettkämpfer kann seinen eigenen Chip verwenden oder beim durchführenden Verein einen Chip mieten.
- (2) Der Chip darf im selben Wettkampf nur einmal (d.h. nur von einem Wettkämpfer bzw. von einer Mannschaft) verwendet werden. Jedes Staffel-Mitglied hat einen eigenen Chip zu verwenden.

II.4.5. Sonstige Ausrüstungsgegenstände

- (1) Eine Stirnlampe bzw. eine Taschenlampe mitzuführen ist stets zulässig.
- (2) Die Wettkampfleitung kann nach Absprache mit dem Technischen Delegierten das Mitführen spezieller Ausrüstungsgegenstände (z.B. einer Trillerpfeife) zur Pflicht machen. Dies muss jedoch bereits in der Ausschreibung vorgeschrieben werden.
- (3) Spezielle Ausrüstungsregelungen für **Ski-O** und **MTBO** sind in Punkt V.2.2 bzw. V.2.3 angeführt.

II.4.6. Verbotene Hilfsmittel

- (1) Während des gesamten Wettkampfs dürfen keine anderen als die vom durchführenden Verein beigestellten Karten verwendet werden.
- (2) Beim Orientierungslauf ist keine andere Fortbewegungsart erlaubt als die für die jeweilige Sparte zugelassene. (Beim OL ausschließlich zu Fuß, Details zu Ski-O und MTBO siehe unter Punkt V.2.2 bzw. V.2.3.)
- (3) Der Wettkämpfer darf während des Laufes keinerlei Informationen von elektronischen Navigations- und Kommunikationsgeräten sowie Höhenmessgeräten bzw. GPS-Uhren und ähnlichen Hilfsmitteln beziehen. Das Mitführen eines GPS-Loggers und/oder einer GPS-Uhr zum Aufzeichnen von Daten ist erlaubt, sofern dieses Gerät kein Kartendisplay hat.
- (4) Ab dem Vorstart bis zur Beendigung des Wettkampfs – und auch in einer eventuellen Quarantäne – darf der Wettkämpfer keine Telekommunikationsmittel (z.B. Mobiltelefon) mitführen oder verwenden (außer mit ausdrücklicher Bewilligung durch den Wettkampfleiter).
- (5) Das Mitnehmen von Tieren (z.B. Hunden) im Wettkampf ist verboten.

II.5. Strafbestimmungen (betreffend Wettkämpfer und Betreuer)

- (1) Bei Verstößen gegen die oben erlassenen Vorschriften sind von der Jury je nach Art und Schwere des Verstoßes eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu setzen:
 - Disqualifikation
 - Startverbot bzw. Ausschluss/Wegweisung vom Wettkampf
 - Weiterleitung an den ÖFOL zwecks weiterer SanktionenDiese Maßnahmen können entweder bei Vorliegen eines Protestes oder nach Mitteilung eines Wettkampffunktionärs durch die Jury gesetzt werden.
- (2) Der ÖFOL-Vorstand kann folgende Strafen verhängen:
 - nachträgliche Disqualifikation
 - Startverbot bzw. Funktionssperre auf bestimmte Zeit
 - Ausschluss aus dem Verband

II.6. Doping**II.6.1. Definition**

Unter Doping versteht man einen Verstoß gegen das Anti-Doping Reglement im Sinne von §1 Abs. 2 des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) 2021. (z.B. die Einnahme verbotener Wirkstoffe, die Anwendung verbotener Methoden, Besitz und Handel etc.).

II.6.2. Anzuwendende Anti-Doping Bestimmungen

Für alle in Österreich durchgeführten Wettkämpfe gilt das Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 in der jeweils aktuellen Fassung.

II.6.3. Geltungsbereich der Anti-Doping-Bestimmungen

- (1) Der ÖFOL, die ihm zugehörigen Organisationen (Landesverbände, Vereine etc.) sowie deren Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Regelungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 und der Anti-Doping-Regelungen der IOF. Des Weiteren sind die dem ÖFOL, den Landesverbänden und Vereinen zugehörigen Sportlerinnen und Sportler, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen zur Einhaltung der soeben genannten Anti-Doping Regelungen verpflichtet.
- (2) Jede Person, die sich für einen Orientierungslauf-Wettkampf anmeldet, sich darauf vorbereitet oder an einem teilnimmt, unterwirft sich damit automatisch den gültigen Anti-Doping Bestimmungen des ADBG 2021 und der IOF.
- (3) Ungeachtet der Verpflichtung jedes Wettkämpfers, sich den oben angeführten Bestimmungen zu unterwerfen, ist es die Verpflichtung jedes Wettkämpfers sicherzustellen, dass keine verbotenen Doping-Mitteln eingenommen oder verbotene Doping-Methoden angewendet werden.
- (4) Diese Anti-Doping Bestimmungen gelten für alle unter Punkt II.6.3 (1) angeführten Personen bei Wettkämpfen im In- und Ausland, soweit nicht darüber hinaus gehende Bestimmungen der IOF für Auslandstarts bestehen.
- (5) Der ÖFOL, die Landesverbände und Vereine samt den zugehörigen Sportlerinnen und Sportlern, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen sind verpflichtet, sämtliche Informationen, die einen Verdacht auf einen Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen darstellen, an die unabhängige Dopingkontrollereinrichtung oder andere Anti-Doping Organisationen zu melden.

II.6.4. Durchführung der Dopingkontrollen

- (1) Dopingkontrollen können jederzeit durchgeführt werden, insbesondere:
 - a) bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften
 - b) auf Veranlassung eines berechtigten durchführenden Vereins
 - c) präventiv vor internationalen Großveranstaltungen auf Veranlassung des ÖFOL
 - d) bei Veranstaltungen, bei denen die IOF solche vorschreibt
 - e) außerhalb von Wettkämpfen innerhalb der gesetzlichen Grenzen
 - f) wenn Verdacht auf Doping besteht
- (2) Die Auswahl der Wettkämpfer, bei denen Dopingkontrollen auch außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt werden sollen, erfolgt durch die NADA Austria bzw. die IOF.

II.6.5. Dopingliste

Es gilt die jeweils aktuelle Referenzliste der Anti-Doping Konvention (Verbotsliste bzw. Verbotsliste der WADA).

II.6.6. Maßnahmen durch die Anti-Doping-Rechtskommission

- (1) Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ÖFOL die gemäß § 7 ADBG

2021 eingerichtete unabhängige österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen der IOF.

Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 8 ADBG 2021) angefochten werden, wobei für das bei dieser geführte Verfahren die Regelungen gemäß § 23 ADBG 2021 zur Anwendung gelangen.

- (2) Des Vergehens macht sich schuldig, wer den Aufforderungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission und der Unabhängigen Schiedskommission nicht Folge leistet sowie am Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt. Als Konsequenz dieses Vergehens wird die Sportlerin/der Sportler oder die Betreuungsperson oder die sonstige Person mit einer Sanktion gemäß Statuten bzw. Wettkampfordnung des ÖFOL belegt.
- (3) Die Organe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sonstige Personen, Anti-Doping-Beauftragte und sonstige Funktionärinnen und Funktionäre des ÖFOL oder ihm zugehöriger Organisationen sind zur Verschwiegenheit über ihre Tätigkeit im Sinne des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 verpflichtet, sofern gesetzlich nichts Anderes vorgesehen ist. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber dem im Anlassfall zur Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen zuständigen Organ, der Unabhängigen Schiedskommission, den Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung sowie den Anti-Doping Organisationen, die gemäß den geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes zuständig sind
- (4) Die Sanktionen bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Regelungen richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der IOF-Sanktionsbestimmung (siehe IOF Anti-Doping-Rules).

III. ORGANISATORISCHE REGELN

III.1. Wettkampfkategorien

III.1.1. Kategorienzuordnung

- (1) Wettkämpfer werden den Wettkampfkategorien nach Alter und Geschlecht zugeordnet. Weibliche Wettkämpfer dürfen in männlichen Kategorien starten.
- (2) Wettkämpfer bis 20 Jahre gehören einer Kategorie bis zum Ende des Kalenderjahres an, in dem sie das jeweils angegebene Alter erreichen. Sie haben das Recht in allen älteren Kategorien bis zur Allgemeinen Klasse zu starten.

Ausnahme: Beim **Nacht-OL** dürfen Wettkämpfer bis 14 Jahre nur in Kategorien starten, in welchen zu zweit gelaufen werden muss.

Wettkämpfer ab 21 Jahren gehören einer Kategorie jeweils ab dem Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das jeweils angegebene Alter erreichen. Sie haben das Recht in allen jüngeren Kategorien bis zur Allgemeinen Klasse zu starten.

Die "Allgemeine Klasse" ist die jeweils höchste Kategorie (in der Regel D21E und H21E), in der auch Staatsmeisterschaften ausgetragen werden oder ausgetragen werden können – siehe Punkt V.3.1.

- (3) Finden im **Ski-O** im November und Dezember Wettkämpfe statt, so gilt die Kategorieneinteilung des darauf folgenden Kalenderjahres, außer es handelt sich um einen Nachtragswettkampf der vergangenen Saison.

- (4) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c erfolgt die Kategorieneinteilung gemäß Anhang zur WO „Kategorien und Richtzeiten“ für die jeweilige Sparte.

Bei regionalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.d und I.4.e können andere Kategorieneinteilungen getroffen werden (z.B. durch die Landesverbände).

Für internationale Wettkämpfe gemäß Punkt I.4.b wird die Kategorieneinteilung gemäß Appendix 1 der jeweils gültigen "IOF Rules" der jeweiligen Sparte empfohlen.

Die bei einem Wettkampf zur Austragung gelangenden Kategorien sind in der Ausschreibung detailliert anzuführen, bei Teamwettkämpfen ist auch die Staffel- bzw. Mannschaftszusammensetzung anzugeben.

III.1.2. Startbeschränkungs- und Qualifikationsbestimmungen

Es können vom ÖFOL Startbeschränkungs- und/oder Qualifikationsbestimmungen für bestimmte Kategorien erlassen werden (z.B. für die Elite).

III.2. Wettkampfgelände

- (1) Die Reservierung eines Gebietes erfolgt über die Kartenkommission des ÖFOL entsprechend den gültigen Bestimmungen (siehe Regelwerk des Kartenreferats).
- (2) Dem ÖFOL ist es vorbehalten, gewisse Gebiete für besondere Zwecke zu sperren.
- (3) Bei der Auswahl des Geländes ist auf die Eignung für die jeweilige Wettkampfsparte und -disziplin zu achten. (Details dazu siehe Punkt V.2.)
- (4) Der durchführende Verein hat mit den betreffenden Grundbesitzern bzw. Verfügungsberechtigten (inkl. Jagdaufsehern) das Einvernehmen herzustellen.

III.3. Ankündigung und Ausschreibung

- (1) Die Termine aller Orientierungslaufveranstaltungen in Österreich sind zeitnah nach der Vergabe bzw. Terminfestsetzung in ANNE einzutragen. Weitere Informationen sind dort laufend zu ergänzen.
- (2) Die Ausschreibung für alle Wettkämpfe in Österreich ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen, für Wettkämpfe gemäß Punkt 1.4.a und b ist sie zusätzlich in englische Sprache zu übersetzen.
- (3) Für die Ausschreibung von nationalen Wettkämpfen gemäß Punkt I.4.c ist die Muster-Ausschreibung des ÖFOL (siehe Anhang der WO) zu verwenden und an die speziellen Gegebenheiten anzupassen.

Für alle anderen Wettkämpfe wird die Verwendung derselben empfohlen.

- (4) Für nationale Wettkämpfe laut Punkt I.4.c ist der Entwurf der Ausschreibung spätestens 6 Wochen vor dem Wettkampf dem für die jeweilige Sparte zuständigen Veranstaltungsreferenten des ÖFOL zur Kontrolle vorzulegen.
- (5) Die Ausschreibung für alle Wettkämpfe ist rechtzeitig vor dem Nennschluss, bei nationalen Wettkämpfen gemäß Punkt I.4.c spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf, als Dokument (am besten als druckbare PDF-Version) auf ANNE hochzuladen.

- (6) Die ungefähren (vorläufigen) Bahndaten (Berechnung gemäß Punkt IV.2.6) sind möglichst frühzeitig auf ANNE zu veröffentlichen, spätestens jedoch 3 Tage vor dem regulären Nennschluss.

III.4. Nennung

III.4.1. Allgemeines

- (1) Die Nennungen zu den Wettkämpfen haben online mittels ANNE zu erfolgen. In Ausnahmefällen können sie in anderer Form übermittelt werden (z.B. per E-Mail), wobei alle geforderten Angaben und Daten enthalten sein müssen.

Soll die Nennung bei Wettkämpfen gemäß Punkt I.4.a,b oder e über andere Kanäle erfolgen, so ist auf ANNE ein Link zu dem verwendeten Nennportal zu veröffentlichen.

- (2) In der Ausschreibung sind die jeweiligen Nennschlüsse (Termine für reguläre Nennungen und Spätnennungen), die Möglichkeit zu Nachnennungen und Ummeldungen (ja/nein) sowie die jeweiligen Bedingungen detailliert anzuführen (Höhe des Nenngeldaufschlags, in welchen Kategorien Nachnennungen und Ummeldungen akzeptiert werden).
- (3) Bei Rahmenkategorien wie Neulinge, Familie, Offen/Direkt und Kinderfähnchenstrecke besteht auch die Möglichkeit einer Anmeldung erst am Wettkampftag (ohne Nenngeldaufschlag).
- (4) Werden Nachnennungen akzeptiert – bzw. immer für Rahmenkategorien mit Direktanmeldung –, so ist eine geeignete Anzahl von Vakantplätzen vorzusehen (und die entsprechende zusätzliche Anzahl an Wettkampfkarten vorzubereiten).
- (5) Mehrfachnennungen für eine Person für ein und denselben Wettkampf in verschiedenen Kategorien sind nicht erlaubt.

Ein zweiter Start ist nur als Begleitung eines Wettkämpfers in Rahmenkategorien (z.B. Familie) gestattet, und zwar ausschließlich **nach** dem eigenen Wettkampf.

III.4.2. Startberechtigung

- (1) Alle Personen, die an der Erstellung und Kontrolle der Wettkampfbahnen für Wettkämpfe laut Punkt I.4.a bis d beteiligt sind, dürfen bei den jeweiligen Läufen nicht starten.
- (2) Kartenzeichner und Kartenkontrolloren sind auf einer von ihnen gezeichneten bzw. kontrollierten Karte nach der ersten Veranstaltung 12 Monate lang bei allen Wettkämpfen laut Punkt I.4.a bis d nicht startberechtigt.
- (3) Technische Delegierte und Bahnleger eines Wettkampfs bei Doppelveranstaltungen, wo an beiden Tagen dieselbe Karte verwendet wird, sind am jeweils anderen Tag nicht startberechtigt.
- (4) Weiters sind die Regelungen gemäß Punkt II.1.2 (ÖFOL-Mitgliedschaft) und II.1.4 (Vereinszugehörigkeit) zu beachten.

III.4.3. Nenngeld

- (1) Die Höhe des Nenngeldes (samt etwaiger Gruppenermäßigung) ist ebenso wie etwaige Zuschläge für Spätnennungen, Nachnennungen und Ummeldungen in der Ausschreibung anzuführen.

- (2) Der durchführende Verein darf von Vereinen bzw. Wettkämpfern, die sich zu einem Wettkampf gemeldet, aber nicht bezahlt haben – auch wenn sie nicht gestartet sind –, eine Entschädigung bis zur Höhe des offenen Nenngeldes verlangen.

Bei Nichtbezahlung durch einen Verein trotz einer Mahnung kann eine Meldung an den ÖFOL erfolgen. Der ÖFOL fordert den Verein dann letztmalig zur Nachzahlung an den durchführenden Verein auf und ist bei weiterer Nichtzahlung berechtigt, Sanktionen gemäß Punkt II.5 und/oder III.12 zu setzen.

III.4.4. Namentliche Nennungen bei Staffeltetkämpfen

- (1) Zur Unterstützung des durchführenden Vereins müssen bei Staffeltetkämpfen die vorläufigen namentlichen Aufstellungen inklusive SI-Nummern spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Diese dürfen vom durchführenden Verein nicht veröffentlicht werden.
- (2) Eventuell notwendig gewordene Änderungen sind bis maximal 1 Stunde vor dem ersten Start an den durchführenden Verein zu melden.

III.5. Wettkampfororganisation

III.5.1. Allgemeines

III.5.1.1. Kartentraining

Für Wettkämpfe, bei denen eine größere Zahl ausländischer Wettkämpfer erwartet wird, soll der durchführende Verein am Vortag den Teilnehmern ein Training zur Verfügung stellen, welches hinsichtlich des Geländes, der Karte und der verwendeten Postenstandorte möglichst weitgehend dem Wettkampf entspricht.

III.5.1.2. Informationen über die Karte

Falls das Wettkampfgebiet oder Teile davon schon einmal für Orientierungslaufaktivitäten (aller Sparten) verwendet wurde, so ist die zuletzt (vor der nunmehrigen Wettkampfkarte) erstellte Karte dieses Gebietes allen Wettkämpfern gleichzeitig mit der Ausschreibung durch Veröffentlichung im Internet in hoher Auflösung (d.h. im Ausdruck gut lesbar) zugänglich zu machen. Ist diese Karte für eine andere Sparte erstellt worden, so ist zusätzlich auch die letzte Karte der Sparte des nunmehrigen Wettkampfes zu veröffentlichen.

III.5.1.3. Kurzfristige Verschiebung des Wettkampfes

Eine kurzfristige Verschiebung des Wettkampfes (Durchführung am selben Tag) kann unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen vom Wettkampfleiter in Absprache mit dem TD bestimmt werden.

III.5.1.4. Langfristige Verschiebung/Absage des Wettkampfes

- (1) Eine langfristige Verschiebung (Verschiebung an einen anderen Tag) bzw. eine Absage des Wettkampfes kann vom Wettkampfleiter in Absprache mit dem TD bestimmt werden. Der durchführende Verein hat sofort nach Bekanntwerden des Umstandes die genannten Vereine zu verständigen und die Verschiebung/Absage auf ANNE bekannt zu geben.
- (2) Wenn erforderlich, ist ein neuer Austragungstermin mit einem neuen Nennschluss festzulegen. Für diese Veranstaltung muss eine Neuauslosung der Startfolge durchgeführt werden.

- (3) Ein Wettkämpfer, der aufgrund der Verschiebung seine Anmeldung zurückzieht, ist berechtigt, sein Nenngeld zurückerstattet zu bekommen.

III.5.1.5. Abbruch des Wettkampfes

- (1) Bei drohender Gefahr (Hochwasser, Unwetter, gefährliche Geländegegebenheiten, wie Muren und Steinschläge usw.) für Funktionäre und/oder Wettkämpfer ist der Wettkampf abzubrechen und zu annullieren.
- (2) Die Entscheidung ist unter Berücksichtigung des Alters, der Erfahrung und der Ausrüstung der Wettkämpfer vom Wettkampfleiter in Absprache mit dem TD zu treffen.
- (3) Für eine Neuaustragung gilt dasselbe wie in Punkt III.5.1.4.

III.5.2. Erstellung der Startliste (bei Intervallstart)

- (1) Nach Ablauf des Nennschlusses (bzw. der Spätnennungsfrist) wird die Startfolge, wenn möglich unter der Aufsicht des Technischen Delegierten, ausgelost. Dabei bildet jede Kategorie eine eigene Gruppe, in der das Startintervall gleich sein muss.
- (2) Länge der Startintervalle siehe Punkt V.2 (Wettkampf-Disziplinen).
- (3) Vakantplätze sind immer **vor** allen anderen Startern der jeweiligen Kategorie auf die Startliste zu setzen.
- (4) Haben mehrere Kategorien dieselbe Bahn, so müssen die einzelnen Kategorien blockweise (alle Wettkämpfer der jeweiligen Kategorie starten jeweils hintereinander) gestartet werden.
- (5) Erhalten zwei Teilnehmer vom gleichen Verein aufeinander folgende Startzeiten, so ist der Wettkämpfer mit der höheren Startzeit um eine Stelle zurückzusetzen. Wenn dies die Sachlage nicht ändert, ist der Start des Wettkämpfers mit der niedrigeren Startzeit um eine Stelle vorzuziehen.
- (6) Für einzelne Kategorien können in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem Technischen Delegierten Sonderbestimmungen verlautbart werden.
- (7) Ausländische Wettkämpfer werden in der Auslosung gleich behandelt wie inländische.
- (8) Gleichzeitig startende Wettkämpfer verschiedener Kategorien dürfen nicht denselben ersten Posten haben.
- (9) Die Startliste ist zusammen mit der Wettkampfinformation mindestens 2 Tage vor dem Wettkampf (bei Doppelveranstaltungen vor dem ersten Wettkampf) auf ANNE zu veröffentlichen.
- (10) Bei einem Wettkampf mit Jagdstart und für Finalläufe ist die Startliste (gemeinsam mit eventuell neu hinzukommenden Informationen) so rasch wie möglich im WKZ auszuhängen und auf ANNE zu veröffentlichen.

III.5.3. Wettkampfinformation

- (1) Die Wettkampfinformation hat alle für die Wettkämpfer wissenswerten Angaben über den Wettkampf selbst und die damit im Zusammenhang stehende Infrastruktur zu enthalten (auch dann, wenn sie bereits in der Ausschreibung verlautbart wurden), insbesondere jene Informationen, die nicht direkt aus dieser WO hervorgehen.
- (2) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c ist die Muster-Wettkampfinformation des ÖFOL (Anhang der WO) als Basis zu verwenden und entsprechend den Gegebenheiten

ten anzupassen bzw. zu ergänzen. Für alle anderen Wettkämpfe wird die Verwendung derselben empfohlen.

- (3) Besonderer Wert ist zu legen auf:
 - Änderungen gegenüber der Ausschreibung
 - erste Startzeit
 - Weg zum Start (Entfernung, Ausschilderung)
 - endgültige Bahndaten
 - Erläuterungen spezieller Eigenarten des Wettkampfgeländes, insbesondere Hinweis auf verbotene oder gefährliche Geländepartien
- (4) Die Wettkampfinformation ist zusammen mit der Startliste mindestens 2 Tage vor dem Wettkampf (bei Doppelveranstaltungen vor dem ersten Wettkampf) im Internet zu veröffentlichen.

III.5.4. Postenbeschreibung

- (1) Beim **OL** wird die Postenbeschreibung in Form von IOF-Symbolen gemäß "International Specifications for Control Descriptions" (Anhang der WO) bei allen nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c für alle Elite-Kategorien in der Startbox ausgegeben, für alle anderen Kategorien liegt sie im Wettkampfbüro zur freien Entnahme auf.
- (2) Bei Wettkämpfen laut Punkt I.4.a-c muss die Postenbeschreibung auch auf der Karte aufgedruckt sein.
- (3) In allen Neulings- und Direkt-/Offen-Kategorien, in den Klassen D/H-10 und bei Schulwettkämpfen ist die Postenbeschreibung in Worten auszugeben, eventuell zusätzlich – bei Wettkämpfen laut Punkt I.4.b auf jeden Fall – auch in IOF-Symbolen.
- (4) Bei Wettkämpfen, in denen Splittingverfahren angewendet werden (z.B. Staffeln), wird die Postenbeschreibung nur auf der Karte aufgedruckt.

Ausnahme: Wenn ausschließlich das Splittingverfahren "Postennetz" verwendet wird (z.B. bei einem Mannschafts-OL), dann sind die Postenbeschreibungen wie oben angeführt auszugeben.

- (5) Beim **Ski-O** und **MTBO** wird keine Postenbeschreibung erstellt. Die Postencodes werden auf der Wettkampfkarte direkt neben der jeweiligen Postenzahl (durch einen Bindestrich getrennt) angegeben.

III.5.5. Maximalzeit

- (1) Für alle Wettkämpfe ist vom WKL in Abstimmung mit dem TD eine Maximalzeit festzulegen, bei deren Überschreitung der Wettkämpfer automatisch von der Wertung ausgeschlossen wird. Empfohlene Maximalzeiten werden in den Tabellen "Kategorien und Richtzeiten" der jeweiligen Sparte (Anhang der WO) veröffentlicht.
- (2) Die festgesetzte Maximalzeit ist den Teilnehmern in der Wettkampfinformation mitzuteilen.
- (3) Die Maximalzeit darf in keiner Kategorie weniger als das Doppelte der errechneten Siegerzeit bzw. der Richtzeit (oberer Wert bei Intervallen) betragen. (Es ist immer der höhere Wert zu nehmen und großzügig aufzurunden.)

In den Kategorien bis 14, 15-18, Hobby und ab 60 muss sie mindestens das Dreifache betragen (gleiche Berechnung wie oben).

III.5.6. Wettkampfbereich (WKZ)

- (1) Das Wettkampfbereich ist das Informationszentrum für den Wettkampf und zugleich der Standort der für die Veranstaltung wichtigen infrastrukturellen Einrichtungen.
- (2) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c hat der durchführende Verein dafür zu sorgen, dass die Möglichkeit zum Kauf oder zur Miete von SI-Chips besteht, wobei die maximale Leihgebühr vom ÖFOL festgelegt wird.
- (3) Im Ziel oder im WKZ sind den Teilnehmern Getränke (zumindest Trinkwasser) bereit zu stellen.

III.5.7. Startorganisation und -ablauf

III.5.7.1. Startplatz und Startpunkt

- (1) Der Startplatz besteht aus dem Warteplatz, auf dem sich die noch nicht gestarteten Wettkämpfer aufhalten und dem eigentlichen Startbereich – bei Intervallstart mit drei Boxen (Eintritt 3 Minuten vor dem Zeitstart) –, von dem aus der Wettkämpfer zu seiner Startzeit auf die Wettkampfstrecke abgelassen wird.
- (2) Am Warteplatz sind die Startliste und die Wettkampfinformation auszuhängen. Am Startbereich sind auch einige SI-Chips als Reserve bereit zu halten.
- (3) Die Strecke vom Wettkampfbereich zum Startplatz muss gut markiert sein.
- (4) Die Wettkämpfer müssen Gelegenheit haben, sich vor dem Start ausreichend aufzuwärmen. Der Warteplatz oder die Strecke zum Startplatz muss hierzu geeignet sein.
- (5) Die Startzeit der aktuell aufgerufenen Wettkämpfer ist am Warteplatz durch die Vorstartuhr deutlich anzuzeigen (Einstellung: Wettkampfzeit minus 3 Minuten bzw. entsprechend mehr bei früherer Aufrufzeit lt. Absatz (7)).
- (6) Zuschauer, Betreuer usw. dürfen sich ausschließlich im Wartebereich aufhalten.
- (7) Der Startbereich liegt in der Regel unmittelbar neben dem Warteplatz. In Ausnahmefällen, wenn es eine Pflichtstrecke zwischen Warteplatz und Startbereich gibt, erfolgt der Aufruf der Wettkämpfer entsprechend früher.
- (8) Der Startpunkt (= Kartenstart) ist deutlich zu kennzeichnen. Diese Stelle ist in der Karte mit einem Dreieck darzustellen und im Gelände mit einem Postenschirm (ohne SI-Station) zu kennzeichnen. Der Weg vom Startbereich (= Zeitstart) zum Startpunkt ist eine Pflichtstrecke, die von allen Wettkämpfern eingehalten werden muss. Erst beim Startpunkt beginnt die Orientierung.
- (9) Der Startpunkt ist so zu wählen, dass er vom Warteplatz und vom Startbereich aus nicht einzusehen ist, damit die nachfolgenden Wettkämpfer die Ablafrichtung der vor ihnen Gestarteten nicht kennen.

III.5.7.2. Aufruf, Spätstart, Frühstart

- (1) Beim Einzelstartverfahren kann entweder ein "leiser Start" (es erfolgt kein Aufruf des Wettkämpfers – Vorstartuhr beachten) oder ein namentlicher Aufruf erfolgen.
- (2) Beim Massenstartverfahren erfolgt in der Regel kein namentlicher, sondern ein kategorienweiser Aufruf der Wettkämpfer.

- (3) Wenn ein Wettkämpfer zu spät am Startplatz erscheint, darf er sofort starten, sobald dies ohne Beeinflussung anderer Wettkämpfer möglich ist. Die exakte Startzeit ist zu protokollieren.
Er gilt aber grundsätzlich zu der in der Startliste angegebenen Startzeit als gestartet.
- (4) Wenn der Wettkämpfer zu früh startet, so ist er grundsätzlich zu disqualifizieren.
- (5) Wenn der Wettkämpfer nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Schuld des durchführenden Vereins oder durch höhere Gewalt zu früh oder zu spät startet, so entscheidet die Jury über die Anerkennung des (entsprechend korrigierten) Wettkampfergebnisses.

III.5.7.3. Startverfahren und Kartenausgabe

III.5.7.3.1. Einzelstart (Intervallstart)

- (1) Beim Einzelstart starten die Wettkämpfer ein und derselben Kategorie einzeln und in gleichen Abständen hintereinander.
(Erstellung der Startliste siehe Punkt III.5.2.)
- (2) Nach dem Aufruf (bzw. nach einer eventuellen Pflichtstrecke laut Punkt III.5.7.1.(7)) betritt der Wettkämpfer 3 Minuten vor dem Start die 1. Startbox. Dort erfolgt das Löschen und Prüfen des Chips.

In der 2. Startbox (Eintritt 2 Minuten vor dem Start) sind 2 leere Musterkarten aufzuhängen. Die Postenbeschreibungen aller Elite-Kategorien werden hier ausgegeben.

In der 3. Startbox (Eintritt 1 Minute vor dem Start) erfolgt die Kartenausgabe.

- (3) Die jeweilige Wettkampfkarte wird
 - beim **OL** unmittelbar zum Zeitstart
 - beim **Ski-O** 15 Sekunden vor dem Zeitstart
 - beim **MTBO** 1 Minute vor dem Zeitstartentnommen bzw. ausgegeben.
- (4) Die Entnahme der Karte erfolgt durch den Wettkämpfer aus deutlich gekennzeichneten Boxen. Für Wettkämpfe laut Punkt I.4. a-d ist für jede Kategorie eine eigene Kartenbox vorzusehen. Die Karten sind so einzuordnen, dass vor der Entnahme die Bahn nicht zu sehen ist. Der Wettkämpfer darf kurz vor dem Start (durch einen kurzen Blick auf die entsprechende Ecke der Karte) ausschließlich die Richtigkeit seiner Kategorie kontrollieren.
- (5) Beim **OL** hat die Startaufstellung so zu erfolgen, dass der Wettkämpfer direkt zum Startzeichen die Laufkarte entnehmen kann.
- (6) Eine Startuhr mit der genauen Wettkampfzeit muss für die wartenden Wettkämpfer sichtbar sein.

III.5.7.3.2. Massenstart

- (1) Beim Massenstartverfahren starten alle Wettkämpfer einer Kategorie zur gleichen Zeit.
- (2) Verschiedene Kategorien mit derselben Bahn dürfen nicht zugleich starten.
- (3) Dabei gehen die Wettkämpfer in einem begrenzten Areal in Aufstellung, damit jeder möglichst gleiche Startmöglichkeiten hat, wobei sie sich gewöhnlich hinter der Startlinie in einer (oder mehreren) Reihe(n) nebeneinander aufstellen. (Ergänzung Ski-O siehe Punkt V.2.2)

- (4) Das Löschen und Prüfen der Chips erfolgt beim Eingang in den Startbereich.
- (5) Die Kartenausgabe geschieht:
 - a) unmittelbar zum Zeitstart (bzw. kurz davor)

Die Karten werden den Wettkämpfern vor dem Start übergeben, wobei dafür zu sorgen ist, dass die Wettkämpfer die Bahn vor der eigentlichen Startzeit nicht sehen können (Rückseite nach oben oder Karte hinter dem Rücken). Erst beim Startzeichen dürfen sie die Karte (umdrehen und) ansehen.

Beim **Ski-O** wird die Karte verkehrt auf die Kartenhalterung gelegt und darf auf Kommando 15 Sekunden (bei einer Langdistanz bereits 1 Minute) vor dem Start umgedreht werden.

Beim **MTBO** wird die Karte verkehrt auf die Kartenhalterung gelegt und darf auf Kommando 15 Sekunden vor dem Start umgedreht werden.

- b) (alternativ beim **OL**) nach dem Zeitstart

Die Karten sind so zu platzieren, dass bei der Kartenausgabe alle Wettkämpfer die gleichen Entnahmebedingungen vorfinden.

- (6) Eine Startuhr mit der genauen Wettkampfzeit soll für die wartenden Wettkämpfer sichtbar sein, auf jeden Fall ist der Start spätestens eine Minute vorher anzukündigen und die letzten Sekunden bis zum Startzeichen sind herunterzuzählen.
- (7) Der Lauf beginnt, sobald das Startzeichen erfolgt ist.

III.5.7.3.3. Jagdstart

- (1) Für das Jagdstartverfahren wird die bisher aufgelaufene Gesamtzeit des Wettkämpfers ermittelt (Laufzeitsumme). Diese ergibt sich als Summe aller gültigen Etappen-(bzw. Prolog-)Zeiten der für diese Wertung herangezogenen Wettkämpfe. Der Wettkämpfer mit der kürzesten Gesamtzeit (Führender) startet dabei als Erster (Nullzeit) und alle anderen Wettkämpfer mit der Zeitdifferenz, die dem Gesamtrückstand entspricht.
- (2) Ab einem gewissen Zeitrückstand (z.B. 60 Minuten) kann für alle noch nicht gestarteten Wettkämpfer ein Massenstart oder ein Intervallstart mit verkürzten (gleichmäßigen) Intervallen durchgeführt werden. Im Fall eines Massenstarts ist für die Wertung Punkt III.5.13.3 (4) zu beachten.
- (3) Eine Startuhr mit der genauen Wettkampfzeit (Sekundenanzeige) muss für die startenden Wettkämpfer gut sichtbar sein. Es sind aber auf jeden Fall die zeitlich korrekten Starts durch einen Funktionär zu überwachen.
- (4) Die Kartenausgabe geschieht entweder:
 - a) unmittelbar zum Zeitstart (Übergabe durch Funktionär)
 - b) nach dem Zeitstart (Entnahme durch den Wettkämpfer selbst).

III.5.7.3.4. Freie Startzeitwahl

- (1) Die Rahmen-Kategorien Offen, Neulinge, Familie (und Ähnliche) haben innerhalb eines vom Wettkampfleiter festzulegenden Zeitfensters von mindestens einer Stunde freie Startzeitwahl. Für die Kategorie Familie ist dieses Zeitfenster möglichst weit ans Ende des gesamten Starterfeldes zu legen, sodass möglichst viele Wettkämpfer, die vorher selbst ihren Wettkampf absolviert haben, **nachher** Kinder begleiten können.
- (2) Weiters ist in diesen Kategorien auch ein gleichzeitiger Start mehrerer Teilnehmer innerhalb einer Kategorie möglich (kein zwingendes Startintervall).

- (3) Für diese Kategorien ist eine eigene Startstation vorzusehen, die vom Wettkämpfer markiert werden muss, um die Startzeit festzuhalten.
- (4) Ansonsten erfolgt der Startablauf wie beim Intervallstart

III.5.7.4. Quarantäne

Der Wettkampfleiter kann eine (oder auch mehrere) Quarantänezonen und -zeiten bestimmen, um die Weitergabe von Informationen an noch nicht gestartete Wettkämpfer zu verhindern. Für geeignete Infrastruktur (WC, Wetterschutz, Wasser) ist zu sorgen.

Dies kann – abhängig von den örtlichen Gegebenheiten – insbesondere bei Sprint-Staatsmeisterschaften sinnvoll sein.

III.5.8. Staffelübergabe

- (1) Die bevorstehende Staffelübergabe eines Läufers soll (durch rechtzeitige Übermittlung von einem Posten her) im Übergabebereich gut sichtbar so angezeigt werden, dass der ablösende Wettkämpfer mindestens 3 Minuten Vorbereitungszeit hat.

Ist dies nicht möglich, so soll durch einen vom Zielgelände aus einseharen Zuschauerposten, der vom ankommenden Wettkämpfer einige Minuten vor der Übergabe zu besuchen ist, eine Vorwarnung der wartenden Wettkämpfer ermöglicht werden. Versagt die Übermittlung, kann dies dem durchführenden Verein nicht zur Last gelegt werden.

- (2) Die Übergabe, d.h. der Wechsel von einem Staffelmittglied zum nächsten, erfolgt entweder durch Handschlag oder – beim **OL** – durch Übergabe der Wettkampfkarte innerhalb der abgegrenzten Übergabe-/Übernahmezone.

Die Übergabe-/Übernahmezone ist so einzurichten, dass die wartenden Wettkämpfer die ankommenden sehen und dass sich ankommende und startende Wettkämpfer nicht gegenseitig behindern. (Achtung – jede Sparte hat dabei unterschiedliche Anforderungen.)

- (3) Die Kartenausgabe an den ablösenden Wettkämpfer erfolgt folgendermaßen:
 - a) bei Handschlag-Übergabe: Der startende Wettkämpfer entnimmt seine Karte selbst von einer Kartenwand, die – für alle gleich gut zugänglich – am Weg von der Übergabezone zum Startpunkt (Kartenstart) liegt.

Beim **Ski-O** und beim **MTBO** ist immer diese Variante zu wählen.

b) Bei Karten-Übergabe (nur **OL**) entnimmt der ankommende Wettkämpfer (nachdem er seine eigene Karte abgeben hat) die Karte des ablösenden Läufers von einer Kartenwand, die – für alle gleich gut zugänglich – kurz vor der Übergabezone aufgebaut ist, und übergibt sie an den ablösenden Wettkämpfer.

- (4) An der Kartenwand (oder einer ähnlichen Einrichtung) müssen die Karten nach Startnummern und Teilstrecken angeordnet werden. Die Startnummer muss für den Wettkämpfer deutlich sichtbar angeschrieben sein.
- (5) Die Etappenlaufzeit/Teilzeit/Einlaufzeit wird beim Quittieren der Zielstation gemessen. Diese kann unmittelbar vor oder unmittelbar nach der Übergabezone aufgebaut werden.
- (6) Unmittelbar nach dem Wechsel haben alle ankommenden Wettkämpfer ihren Chip auszulesen und ihre Wettkampfkarte abzugeben.
- (7) Der durchführende Verein kann, um die Wettkampfdauer zeitlich zu begrenzen, noch nicht gestartete Teilnehmer vor Eintreffen der Wettkämpfer der vorangehenden Teil-

strecken mittels Massenstart vorzeitig auf die Bahn schicken, wobei jedoch mindestens die Hälfte der gestarteten Staffeln den betreffenden Wechsel auf reguläre Art und Weise vollzogen haben muss. Für jede Teilstrecke darf nur ein solcher Massenstart durchgeführt werden. Die Laufzeit der so gestarteten Wettkämpfer ist für die Gesamtzeit der ganzen Staffel entsprechend als Teilzeit zu werten. Für die Reihung in der Ergebnisliste siehe dazu Punkt III.5.13.3.

- (8) Hat ein Wettkämpfer einer Staffel den Wettkampf aufgegeben oder wurde er disqualifiziert und hat die Disqualifikation bereits anerkannt, so dürfen die noch wartenden Mitglieder dieser Staffel nicht mehr starten.

III.5.9. Organisatorische Maßnahmen im Wettkampfgebiet und Ziel

III.5.9.1. Markierungen im Gelände

- (1) Pflichtstrecken, das sind Streckenabschnitte, die der Wettkämpfer ablaufen muss, sind durch gut sichtbare Markierungen zu kennzeichnen. (Hinweis in der Wettkampfinformation)
- (2) Gefahrenstellen sind ebenfalls mit deutlich sichtbaren Markierungen in anderer Farbe) zu kennzeichnen. (Hinweis in der Wettkampfinformation)
- (3) Auch Sperrgebiete können – müssen aber nicht! – mit Absperrband im Gelände markiert bzw. optisch deutlich abgesperrt werden. Es ist dabei auf die Verwendung der passenden Kartensignatur zu achten.

III.5.9.2. Verpflegungsposten

- (1) Wenn die vorgegebene Richtzeit 50 Minuten überschreitet und auch wenn besondere Hitze es erfordert, müssen für die Wettkämpfer Verpflegungsposten eingerichtet werden. Diese sollen mindestens alle 30 Minuten (der berechneten Siegerzeit) angeordnet werden.
- (2) Als Getränk ist mindestens Trinkwasser (ohne Kohlensäure) anzubieten, das für alle Teilnehmer reicht. Ein bemannter Verpflegungsposten wird empfohlen.
- (3) Der Wettkämpfer darf nur an offiziellen Verpflegungsposten Verpflegung erhalten, sofern es nicht in der Wettkampfinformation ausdrücklich anders festgelegt ist. Es ist aber stets gestattet, eigene Verpflegung mitzuführen.
- (4) Beim **MTBO** können die Verpflegungsposten entfallen, wenn dies in der Wettkampfinformation angegeben wird.

III.5.9.3. Erste Hilfe

- (1) Am Ziel oder im Wettkampfbereich hat sich bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. a-c Sanitätspersonal mit zweckmäßiger Ausrüstung bereitzuhalten. Schnelle ärztliche Hilfe muss erreichbar sein.
- (2) Bei allen Wettkämpfen sind sämtliche Funktionäre vom WKL zu unterrichten, wie und wo sie im Bedarfsfall jederzeit rasch Erste Hilfe organisieren können.
- (3) In großen Laufgebieten empfiehlt es sich, auch im Gelände Erste-Hilfe-Posten einzurichten, welche in der Laufkarte mit einem roten Kreuz darzustellen sind.

III.5.10. Zielorganisation und Zeitmessung

III.5.10.1. Zieleinlauf

- (1) Das Ziel soll möglichst in der Nähe des Wettkampfbereichs liegen.

- (2) Die Wettkämpfer sind durch einen mit gespannten Seilen, Bändern oder dergleichen abgesperrten Zieleinlauf ins Ziel zu leiten. Die letzten 20 m sollen geradeaus verlaufen.
- (3) Sobald ein Wettkämpfer die Zielmarkierung überschritten bzw. die Zielstation markiert hat, ist sein Lauf beendet.

III.5.10.2. Zeitmessung

- (1) Beim Überschreiten der Ziellinie erfolgt die Zeitmessung auf folgende Weise:
 - a) durch den Wettkämpfer selbst bei der Zielstation auf der Ziellinie mittels seines Chips (vorzugsweise kontaktlos).

Werden mehrere Zielstationen verwendet, sind diese zeitlich zu synchronisieren.
 - b) mittels Zielantenne (kann verwendet werden, wenn **alle** Wettkämpfer SIAC haben)
 - c) mittels Lichtschranken
- (2) Bei Massenstart- und Jagdstartbewerben muss die Möglichkeit eines fairen Endspurts über eine Ziellinie gegeben sein. Der Zieleinlauf hat – je nach Disziplin – ausreichend breit zu sein.

Für die Reihung ist maßgeblich, in welcher Reihenfolge diese Ziellinie überquert wurde. Wenn die Erfassung der Reihenfolge nicht automatisch (z.B. mittels Zielantenne oder Videoaufzeichnung) erfolgen kann, haben Zielrichter bei knappen Einläufen zu entscheiden. Das Quittieren der Zielstation erfolgt in diesem Fall erst unmittelbar nach dem Zieleinlauf. Die Zeiten sind bei Bedarf entsprechend der Einlaufreihenfolge zu korrigieren.
- (3) Bei Mannschaftswettkämpfen (gilt auch für Zweierteams beim Nacht-OL) darf die Zeit erst genommen bzw. der Chip erst markiert werden, wenn das letzte Mitglied des jeweiligen Teams die Ziellinie überquert hat.

III.5.10.3. Auslesen des SI-Chips

- (1) Das Auslesen des SI-Chips kann direkt nach dem Zieleinlauf oder im WKZ erfolgen. Ist Letzteres der Fall, muss in der Wettkampfinformation darauf hingewiesen werden. Der Standort der Auslesestation ist deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
- (2) Dem Wettkämpfer sind seine Zwischenzeiten nach dem Auslesen des Chips sobald wie möglich auszudrucken.
- (3) Bei Ausfall einer Station ist die Wettkampfkarte mit dem Namen des Wettkämpfers oder dessen Startnummer zu versehen und (vorläufig) einzubehalten, um die korrekte Lochung mittels der Zange zu kontrollieren.

III.5.10.4. Kartenausgabe nach dem Wettkampf

Der Wettkämpfer hat das Recht, seine Wettkampfkarte unmittelbar nach seinem Lauf zu behalten.

Ausnahmen:

- Bei Staffel-Wettkämpfen werden die Karten generell erst nach dem Start des letzten Wettkämpfers ausgegeben.
- Bei Österreichischen (Staats-)Meisterschaften werden die Wettkampfkarten erst nach dem Start des letzten Wettkämpfers ausgegeben. Findet am nächsten Tag wieder eine Österreichische (Staats-)Meisterschaft auf dieser Karte statt, dann erfolgt die Kartenausgabe erst nach dem letzten Start bei dieser Meisterschaft).

III.5.10.5. Ende des Wettkampfs ("Zielschluss")

- (1) Mit Erreichen der in der Wettkampfinformation bekannt gegebenen Zielschlusszeit ist der Wettkampf – und damit auch das Auslesen der SI-Chips – beendet.
- (2) Der Zielschluss ist so festzusetzen, dass auch der letzte Starter bei Erreichen der Maximalzeit noch ausreichend Zeit zum Auslesen seines Chips hat.
- (3) Eine aktuelle Ergebnisliste wird ausgehängt und dem TD zur Einsicht und Kontrolle übergeben.

III.5.11. Wertung des Wettkampfs und einzelner Wettkämpfer**III.5.11.1. Wertung/Nichtwertung des Wettkampfs bzw. einzelner Kategorien**

- (1) Der Wettkampf wird gewertet, wenn er den Bestimmungen der Wettkampfordnung entspricht.
- (2) Der Wettkampf bzw. eine oder mehrere Kategorie(n) wird/werden annulliert, wenn dabei gegen einzelne Punkte der WO verstoßen und/oder die Fairness für die Wettkämpfer signifikant beeinträchtigt wurde.

Beispiele für signifikante Beeinträchtigung der Fairness:

- Wenn die gesamte Posteneinrichtung fehlt bzw. der Posten eindeutig am falschen Platz gesetzt wurde, so sind die davon betroffenen Kategorien nicht zu werten. (Fehlen Teile der Posteneinrichtung, so hat die Jury über Wertung oder Nichtwertung zu entscheiden.)
 - Postencode ungleich dem auf der Postenbeschreibung
 - insgesamt ungleiche Zuordnung der Teilbahnen bei Staffeln oder Splittingverfahren
 - für das Ergebnis relevante Differenzen zwischen Karte und Gelände
 - für das Ergebnis relevante ungleiche Bedingungen für die einzelnen Wettkämpfer derselben Kategorie (z.B. erlaubter Durchgang, der zeitweise gesperrt war)
- (3) Sobald der Wettkampfleiter, der TD oder ein anderes Jury-Mitglied von einer in Absatz (2) genannten Tatsache Kenntnis erlangt, hat er die Jury einzuberufen. Diese hat den Fall wie bei einem Protest (siehe III.6.3) zu entscheiden.
 - (4) Für das Ergebnis ist immer die gesamte Wettkampfzeit heranzuziehen. Ein Herausrechnen von Teilstrecken ist nur dann erlaubt, wenn dies im Vorhinein angekündigt wurde (z.B. bei einer Straßenüberquerung).

Es steht dem durchführenden Verein aber frei, auch für die von der Annullierung betroffenen Kategorien eine Ergebnisliste (mit entsprechendem Vermerk und eventuell mit verkürzter Strecke bzw. herausgerechneten Teilstrecken) zu erstellen und eine Siegerehrung als Rahmenbewerb (also ohne Meisterschaftsmedaillen) durchzuführen.

- (5) Wird eine Meisterschaft für nichtig erklärt, so ist an ihrer Stelle nach Möglichkeit ein neuer Wettkampf auszutragen. Die Anmeldung ist zu wiederholen, wobei auch neue Teilnehmer zugelassen sind.

III.5.11.2. Wertung/Nichtwertung einzelner Wettkämpfer

- (1) Ein Wettkämpfer ist nur dann in der Wertung, wenn auf seinem SI-Chip alle Posten in der richtigen Reihenfolge gespeichert sind.

- (2) Bei Ausfall einer Station erfolgt eine Wertung auch dann, wenn eine entsprechende Zangenmarkierung auf der Laufkarte (oder auf einem extra vorhandenen Kontrollabschnitt) aufscheint.
- (3) Begleiten von Wettkämpfern:
Das Begleiten eines Wettkämpfers führt automatisch zur Wertung des Teilnehmers „außer Konkurrenz“ (AK).
Nur in den Rahmenkategorien (Familie, Offen, Neulinge) dürfen die Wettkämpfer begleitet werden. Der Begleiter darf aber nach dem Begleiten nicht mehr selbst starten.
- (4) Für die Nichtwertung eines Wettkämpfers gilt sinngemäß III.5.11.1.(2). (Verstoß gegen WO bzw. Fairness)
- (5) Nichtwerten eines Wettkämpfers (Begründung):
 - a) Disqualifikation:
Ein Wettkämpfer ist zu disqualifizieren, wenn:
 - er seinen Chip verloren hat
 - eine oder mehrere Postenquittung(en) fehlt/fehlen
 - er die Posten nicht in der vorgesehenen Reihenfolge angelaufen hat
 - er die Fairness grob verletzt hat
 - er bis zum Zielschluss seinen Chip nicht ausgelesen hat
 - er gegen andere Bestimmungen der WO verstoßen hat.
 - b) Zeitüberschreitung
Wenn der Wettkämpfer die im Voraus festgesetzte Maximalzeit überschritten hat, wird er wegen "Zeitüberschreitung" nicht gewertet.
 - c) Aufgabe:
Wenn der Wettkämpfer seinen Lauf aus eigenem Ermessen vorzeitig abbricht und sich im Ziel als "aufgegeben" meldet.
 - d) Nicht gestartet:
Ein Wettkämpfer ist in der Ergebnisliste als "nicht gestartet" zu führen, wenn er sich zwar angemeldet hat (und daher in der Startliste aufscheint), dann aber nicht gestartet ist.

III.5.12. Siegerehrung

- (1) Grundsätzlich steht es dem durchführenden Verein frei, ob er eine Siegerehrung durchführt und Preise vergibt.
- (2) Bei Österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften ist jedenfalls eine Siegerehrung durchzuführen und es sind die Meisterschaftsmedaillen von ÖFOL und/oder BSO im Rahmen dieser zu verleihen.
- (3) Meisterschaftsmedaillen werden nur an persönlich anwesende Wettkämpfer übergeben.

III.5.13. Abschlussmaßnahmen

III.5.13.1. Kontrolle, ob jemand vermisst wird

Spätestens bei Zielschluss hat sich der Wettkampfleiter zu vergewissern, dass alle gestarteten Wettkämpfer zurückgekehrt sind. Wird festgestellt, dass Wettkämpfer fehlen, so hat der Wettkampfleiter beim betroffenen Vereinsvertreter nachzufragen. Sollte 2 Stunden nach Zielschluss immer noch ein Wettkämpfer abgängig sein, dann ist eine Suchaktion zu veranlassen.

III.5.13.2. Ergebnisliste

- (1) Die Zeiten werden stets in (Stunden,) Minuten und Sekunden bekannt gegeben. Teile von Sekunden werden dabei nicht berücksichtigt.
- (2) Die Laufzeiten sind so schnell wie möglich, jedoch spätestens 30 Minuten nach dem Zieleinlauf des betreffenden Wettkämpfers in Form von Hängeranglisten, Computerausdrucken, Bildschirmen etc. bekannt zu geben. Die Disqualifikation eines Wettkämpfers ist so rasch wie möglich bekannt zu geben. Zum Zielschluss erhält der TD eine aktuelle Ergebnisliste zur Kontrolle.
- (3) In der offiziellen, vom durchführenden Verein zu erstellenden Ergebnisliste, müssen alle Kategorien mit ihren Bahnlängen, Höhenmetern, der Anzahl der Posten, den Platzierungen und Zeiten der Teilnehmer sowie auch den nicht platzierten Wettkämpfern (mit dem Zusatz "aufgegeben", "disqualifiziert", "Zeitüberschreitung" bzw. "nicht gestartet") enthalten sein.
- (4) Bei Meisterschaftsbewerben ist der Meister mit der Bezeichnung "und (*Bezeichnung der Meisterschaft*) Meister(in) (*Jahr*)" besonders zu kennzeichnen (Beispiel: Österreichische Staatsmeisterin 2020).
- (5) Die Einzellaufzeiten bei Staffelläufen sind in der Ergebnisliste anzuführen. Bricht eine Staffelmannschaft den Lauf ab, so werden die Zeiten der Wettkämpfer, die ihre Etappe bereits gelaufen sind, in die Ergebnisliste aufgenommen.
- (6) Die Ergebnisliste ist sobald wie möglich (jedenfalls noch am Tag des Wettkampfs) auf ANNE zu veröffentlichen (am besten als ausdrucksbares PDF-Dokument).
- (7) Alle Zwischenzeiten sind ebenfalls auf ANNE zu veröffentlichen.
- (8) Bei Doppelveranstaltungen soll am zweiten Tag eine Ergebnisliste des ersten Wettkampfs im Wettkampfbereich ausgehängt werden.

III.5.13.3. Platzierung

- (1) Erzielen mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit, so sind sie in der Ergebnisliste unter ein und derselben Rangnummer anzuführen. Die unmittelbar darauf folgende(n) Rangnummer(n) bleibt/bleiben frei.
- (2) Bei Meisterschaften erhalten alle Wettkämpfer mit gleicher Platzierung die entsprechende Medaille. Die unmittelbar darauf folgende(n) Medaille(n) wird/werden dann nicht verliehen.
- (3) Bei einer Mannschaftswertung, bei der mehrere Einzelläufer als eine Mannschaft gewertet werden, ist die Gesamtzeit oder Gesamtpunkteanzahl entscheidend. Erzielen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Zeit bzw. Punkteanzahl, so gewinnt jene Mannschaft, die den besten Einzelläufer aufweist. Ist die Platzierung auch dann noch nicht entschieden, so wird der zweitbeste Einzelläufer herangezogen, usw. Werden bei einem Mannschaftswettkampf Zeiten bzw. Punkte von zwei oder mehreren verschiede-

nen Kategorien addiert, so gewinnt bei Gleichstand die Mannschaft mit dem besten Einzelläufer auf der längsten Bahn.

- (4) Wird bei Staffel- oder Jagdstart-Bewerben ein Massenstart gemäß Punkt III.5.8 (7) bzw. Punkt III.5.7.3.3 (2) durchgeführt, so sind die Wettkämpfer/Teams, die an diesem abschließenden Massenstart teilgenommen haben, hinter allen Wettkämpfern/Teams zu reihen, die regulär gewechselt haben bzw. gestartet sind und den Wettkampf ordnungsgemäß beendet haben.

III.5.13.4. Aufbewahrung von Wettkampfunterlagen

- (1) Alle mit dem Wettkampf verbundenen Schriftstücke und elektronischen Dokumente, wie z.B. Start-, Posten-, Ziel- und Auswertungsprotokolle, Proteste, die Postennetzkarte mit Postencodes und Angaben der Daten der einzelnen Wettkampfbahnen, Postenbeschreibungen, Start- und Ergebnislisten sind nach dem Wettkampf noch mindestens ein Jahr vom durchführenden Verein aufzubewahren.
- (2) Auf ANNE sind Ausschreibung, Startliste, Wettkampfinformation und Ergebnisse als Dokumente (Links reichen nicht) zu Informationszwecken auch nach der Veranstaltung zu belassen.

III.6. Protest

III.6.1. Grundsätzliches

- (1) Ein Protest kann sich auf Verstöße gegen die vorliegende WO des ÖFOL oder auf die Ergebnisliste beziehen.
- (2) Ein Protest kann immer nur eine Angelegenheit betreffen. Es ist jedoch möglich, auf einem Protestschreiben mehrere Angelegenheiten einzubringen. Diese gelten jedoch als eigenständige Proteste und es ist daher pro Angelegenheit jeweils die volle Protestgebühr zu bezahlen.
- (3) Mehrere Proteste, die gleichartige Angelegenheiten behandeln, gelten ebenfalls als eigenständige Proteste und werden hintereinander in der Reihenfolge ihrer Eingabe behandelt.

III.6.2. Einreichung von Protesten

- (1) Proteste können von jedem Teilnehmer bzw. dem Vereinsvertreter/Mannschaftsführer eingebracht werden.
- (2) Der Protest ist schriftlich abzufassen, zu begründen sowie mit der Unterschrift des Proteststellers zu versehen.
- (3) Es muss eine Protestgebühr entrichtet werden. Die Protestgebühr beträgt € 20,- und muss zusammen mit dem Protest eingereicht werden. Wird dem Protest stattgegeben, so ist die Protestgebühr zurückzuerstatten, ansonsten verfällt sie zugunsten des ÖFOL.
- (4) Proteste sind dem Juryvorsitzenden (siehe Punkt III.11) unmittelbar nach Bekanntwerden des Umstandes, aber spätestens eine halbe Stunde vor der in der Wettkampfinformation bekannt gegebenen Siegerehrung zu überreichen. Findet keine Siegerehrung statt, so sind Proteste spätestens eine halbe Stunde nach Zielschluss zu überreichen.
- (5) Bei Protesten gegen die Ergebnisliste oder wenn Umstände, die einen Protest rechtfertigen, erst später bekannt werden, so ist der Protest per E-Mail binnen einer Woche ab

Bekanntwerden an den ÖFOL-Präsidenten zu richten, der ihn dann an die Jury weiterleitet.

- (6) Auch wenn keine Proteste vorliegen, tritt die Jury auf Verlangen des Wettkampfleiters oder eines Jurymitgliedes zusammen und hat Entscheidungen zu treffen.

III.6.3. Behandlung von Protesten

- (1) Mit der Behandlung von Protesten ist unverzüglich zu beginnen.
- (2) Der Protest wird nicht behandelt, wenn die Unterschrift fehlt oder wenn die Protestgebühr nicht bezahlt ist.
- (3) Vor der Beschlussfassung über Proteste sind grundsätzlich die Betroffenen anzuhören. Dabei hat die Jury das Recht, Zeugen zu befragen und den/die betroffenen Wettkämpfer zu verpflichten, seine/ihre Route(n) in eine Wettkampfkarte einzuzeichnen.
- (4) Eine Entscheidung sollte möglichst vor Ort (möglichst noch vor der Siegerehrung) bzw. spätestens zwei Wochen nach dem Einreichen eines nachträglichen Protestes getroffen werden.
- (5) Die betreffenden Meisterschaftsmedaillen dürfen erst verliehen werden, wenn der betreffende Protest entschieden wurde.
- (6) Wird dem Protest stattgegeben, so ist der Wettkampf in seiner Gesamtheit oder hinsichtlich bestimmter Teile für nichtig zu erklären und/oder es sind gegen die betroffenen Teilnehmer geeignete Maßnahmen (siehe Strafbestimmungen in Punkt II.5) zu ergreifen.
- (7) Wird einem gegen die Ergebnisliste gerichteten Protest stattgegeben, so ist die Ergebnisliste zu berichtigen.

III.6.4. Bekanntmachung des Beschlusses

Der Proteststeller und der durchführende Verein sind möglichst vor Ort, spätestens innerhalb einer Woche nach dem Urteilsspruch **schriftlich** über dessen Inhalt zu unterrichten.

III.6.5. Berufung

- (1) Gegen den Beschluss der Jury kann eine Berufungsinstanz angerufen werden. Diese ist bei nationalen Läufen der ÖFOL-Vorstand und bei regionalen Läufen der Vorstand des zuständigen Landesverbandes.
- (2) Die Berufung muss per E-Mail an den ÖFOL-Präsidenten bzw. an den Präsidenten des betreffenden Landesverbandes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses der Jury erfolgen.
- (3) Gegen das abschließende Urteil der Berufungsinstanz besteht keine weitere Berufungsmöglichkeit.

III.7. Beschwerde

- (1) Wettkämpfer und Vereinsvertreter/Mannschaftsführer können wegen Verstößen gegen die WO oder gegen die Anordnungen der Organisatoren Beschwerde einlegen.
- (2) Die Beschwerde ist schriftlich beim WKL einzulegen, es fällt keine Gebühr an.

- (3) Über die Beschwerde hat der WKL zu entscheiden und die Entscheidung ist dem Beschwerdesteller umgehend (so bald wie nur möglich) mitzuteilen.
- (4) Gegen diese Entscheidung ist keine Berufungsmöglichkeit vorgesehen, dem Beschwerdesteller steht es aber frei, einen Protest gemäß Punkt III.6 einzureichen.
- (5) In der Wettkampfinformation kann ein Zeitlimit festgelegt werden, bis zu welchem Beschwerden möglich sind. Spätestens endet die Beschwerdefrist gleichzeitig mit der Protestfrist.

III.8. Funktionäre des organisierenden Vereines

III.8.1. Allgemeines

- (1) Personen, die als Funktionäre bei Orientierungslauf-Wettkämpfen tätig sind, müssen eingehend mit den Regeln und Vorschriften des Orientierungslaufs vertraut sein und sind verpflichtet, diese einzuhalten.
- (2) Der Orientierungslauf ist so auszurichten, dass die Wettkampfteilnehmer in möglichst geringem Umfang auf die Hilfe von Funktionären angewiesen sind.

III.8.2. Wettkampfleiter (WKL)

- (1) Der WKL zeichnet für die generelle Organisation und Durchführung des Wettkampfs verantwortlich und wacht darüber, dass die Funktionäre mit ihren Aufgaben vertraut sind. Er hat die Entscheidungsgewalt über alle auftretenden praktischen Fragen und Probleme vor, während und nach dem Wettkampf unter Berücksichtigung dieser Wettkampfordnung des ÖFOL.
- (2) Dem WKL untersteht das Wettkampfbüro.
- (3) Seine Anwesenheit während der Dauer des Wettkampfes ist unbedingt erforderlich.
- (4) Der WKL kann auch gewisse Tätigkeiten an andere Personen delegieren.
- (5) Für nationale Wettkämpfe laut Punkt I.4.c soll er ÖFOL-Lehrwart/Instruktor für Orientierungslauf sein, zumindest muss er über fundierte praktische Erfahrungen als aktiver Wettkämpfer, Bahnleger und Organisator verfügen.
- (6) Seine Aufgaben bestehen in der:
 - Verantwortung für die Durchführung sämtlicher administrativer Arbeiten wie:
 - Kontakte zum ÖFOL
 - Kontakte zu Grundbesitzern, Jägern, Förstern und örtlicher Prominenz
 - Kontakte zu den örtlichen Behörden
 - Kontakte zu den Medien
 - Erstellung der Ausschreibung, Startliste, Wettkampfinformation, Ergebnisliste
 - Reservierung des Wettkampfgeländes beim ÖFOL (Kartenkommission)
 - Verantwortung für die Umsetzung der Anweisungen des ÖFOL-TD
 - Verantwortung für die Aufbau- und Ablauforganisation des Wettkampfes
 - Beschaffung sämtlicher für den Wettkampf notwendigen Materialien

- Einteilung und Einschulung der einzelnen Funktionäre (Ziel, Start, Wettkampfbüro, EDV etc.)
- Organisation von Parkplatz, Toiletten, Erster Hilfe, Verpflegungsposten, Start, Ziel, Auswertung, Hängerangliste, Wettkampfbüro und Startnummernausgabe
- Organisation der Kennzeichnungen und Markierungen der An- und Abmarschwege zum Start, Ziel, Wettkampfbüro, Duschen, Toiletten, Parkplätze etc.
- Organisation der Siegerehrung
- Organisation von etwaigen Ehrenpreisen
- Durchführung der Abrechnung nach dem Lauf

(7) Er informiert die Jury über alle ihm zur Kenntnis gelangten Verstöße gegen die Regeln.

III.8.3. Bahnleger (BL)

- (1) Der BL zeichnet für alle technischen und organisatorischen Belange der Bahnlegung verantwortlich.
- (2) Er soll nach Möglichkeit während der Dauer des Wettkampfes anwesend sein.
- (3) Für nationale Wettkämpfe laut Punkt I.4.c soll er ÖFOL-Lehrwart/Instruktor für Orientierungslauf sein, zumindest muss er über fundierte praktische Erfahrungen als aktiver Wettkämpfer und Bahnleger verfügen.
- (4) Er unterhält bei der Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben engen Kontakt zum Wettkampfleiter und dem ÖFOL-TD.
- (5) Seine Aufgaben bestehen in der:
 - Mitarbeit bei der Auswahl des Wettkampfgeländes/der Wettkampfkarte
 - Überprüfung des Geländes/der Karte auf ihre Eignung für die geplante Veranstaltung
 - Zurverfügungstellung aller notwendigen technischen Angaben für die Ausschreibung, die Wettkampfinformation und die Erstellung der Postenbeschreibungen
 - Legen der Orientierungslaufbahnen unter Beachtung der sportlichen Gerechtigkeit und der speziellen Eigenart der jeweiligen Disziplin sowie der Richtlinien der WO des ÖFOL
 - Bestimmung (zusammen mit dem Wettkampfleiter) der Platzierung von Start und Ziel
 - Vormarkieren der Postenstandorte im Gelände
 - Zurverfügungstellung der Wettkampfkarten mit allen zu kontrollierenden Routen und Postenstandorten spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf für den ÖFOL-TD
 - Organisation und Durchführung etwaiger Probe- und Kontrollläufe
 - Verantwortung für die Kennzeichnung von markierten Strecken und Abschnitten im Gelände, die während des Wettkampfes beachtet und eingehalten werden müssen
 - Einschulung von Funktionären im Wettkampfgelände, Ausarbeitung der Aufgaben und Verhaltensweisen für diese Funktionäre
 - Vorbereitung und Überprüfung der einzelnen Posten (Schirme, Station, Zange, Kontrollnummer, Befestigungsvorrichtung) auf ihre Vollständigkeit

- Einteilung des Aussetzens und Einsammelns der Posten vor und nach dem Wettkampf
- (6) Nach endgültiger Fertigstellung der Bahnen und der Karten mit Bahnaufdruck sind diese rechtzeitig vor Wettkampfbeginn noch einmal eingehend vom Bahnleger und einer zweiten geeigneten Person unabhängig voneinander zu überprüfen. Auch die Postenbeschreibungen sind in diesem Zusammenhang einer letzten Kontrolle zu unterziehen.
- (7) Der BL eines Wettkampfs einer Doppelveranstaltung, wo beide Wettkämpfe auf derselben Karte ausgetragen werden, ist am jeweils anderen Tag als Wettkämpfer gesperrt.

III.8.4. Personal im Wettkampfgelände

- (1) Wichtige Posten bzw. kritische Stellen im Gelände, wie z.B. Sammelposten bei Mannschaftsläufen, Pflichtstrecken, Straßenüberquerungen, Zuschauerposten, Sanitätsposten, sind mit Funktionären zu besetzen.
- (2) Diese Funktionäre haben die Anweisungen, Verhaltensweisen und Aufgaben, die ihnen Wettkampfleiter und Bahnleger zuweisen, zu erfüllen.
- (3) Um für alle Wettkämpfer gleiche Bedingungen zu schaffen, haben sie sich möglichst unauffällig zu verhalten und den Platz während des Wettkampfs nicht zu verlassen.
- (4) Ihre Aufgaben können sein:
 - Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Postenraum
 - Beobachtung von Regelverstößen durch Wettkämpfer und Meldung an den Wettkampfleiter (z.B. Nachlaufen, Verlassen von Pflichtstrecken, Abkürzen beim MTBO)
 - Kontrolle der Vollständigkeit einer Mannschaft bei Sammelposten von Mannschaftsläufen
 - Ausgabe von Verpflegung an die Wettkämpfer
 - Entgegennahme von Meldungen von Wettkämpfern über besondere Vorkommnisse und Weiterleitung an den Wettkampfleiter
 - Meldung von passierenden Wettkämpfern und deren Zwischenzeiten in das Wettkampfbüro/Ziel
 - Hilfeleistung an verletzten Wettkämpfern
 - Ausgabe von etwaigen weiteren Laufkarten
 - Verhindern des Aufenthaltes von nichtberechtigten Personen am Postenstandort oder in Postennähe
 - Überwachung der Postenausrüstung auf Vollständigkeit
- (5) Die Funktionäre dürfen nicht:
 - Auskunft geben, ob der Wettkämpfer am richtigen Posten ist oder nicht
 - den Lauf irgendwie positiv oder negativ beeinflussen
 - einen Wettkämpfer gegenüber dem anderen bevorzugen oder benachteiligen
 - Angaben über die Zeiten und Platzierungen anderer Wettkämpfer machen
- (6) Alle Funktionäre sollen stets Verbindung mit dem Wettkampfbüro aufnehmen können und sind verpflichtet, verletzten Wettkämpfern Erste Hilfe zu leisten bzw. Erste Hilfe zu organisieren.

III.9. Kontrolle

III.9.1. Allgemeines

Mit der Kontrolle wird bezweckt:

- das Aufzeigen von Fehlern in der Kartenerstellung, Organisation und Bahnlegung, die einen reibungslosen Ablauf der Kartenerstellung und der Veranstaltung beeinträchtigen würden
- das Einhalten der WO des ÖFOL bzw. der IOF-Regeln
- die Gewährleistung der sportlichen Gerechtigkeit
- die Berücksichtigung der speziellen Eigenart der jeweiligen Sparte und Disziplin des Orientierungslaufs

III.9.2. Technischer Delegierter (TD)

- (1) Seine Aufgabe besteht darin, unter Einhaltung aller einschlägigen Regeln und Vorschriften (insbesondere der WO des ÖFOL) die Aufsicht über einen bestimmten Wettkampf inklusive seiner Vorbereitung auszuüben.
- (2) Der TD wird vom jeweiligen Veranstalter (siehe Vergabe in Punkt I.4) bestellt, bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c vom ÖFOL aus einem vom durchführenden Verein nominierten Dreivorschlag.
- (3) Der TD muss eine ÖFOL-TD-Lizenz besitzen und ÖFOL-Mitglied sein.
- (4) Der TD muss einem anderen als dem durchführenden Verein angehören und von diesem in jeder Hinsicht – insbesondere persönlich, finanziell und organisatorisch – völlig unabhängig sein.

Für Wettkämpfe laut Punkt I.4.d,e sollte der TD zumindest über entsprechende Erfahrung in Organisation und Bahnlegung verfügen, und er darf auch dem durchführenden Verein angehören.

- (5) Seine Anwesenheit während der gesamten Dauer des Wettkampfes ist unbedingt erforderlich.
- (6) Als Beauftragter des ÖFOL darf er keine andere Aufgabe im Organisationsteam einnehmen. Insbesondere muss er während der gesamten Wettkampfdauer jederzeit erreicht werden können und sich im Anlassfall gänzlich einer etwaigen Problemlösung widmen sowie engen Kontakt zum Juryvorsitzenden halten.
- (7) Der TD hat seine Überwachungstätigkeit genau und sachlich auszuführen, um durch Verbesserungen und die Beseitigung von eventuellen Fehlern das Wettkampfniveau zu heben.
- (8) Seine Aufgaben bei der Wettkampfkontrolle sind dem ÖFOL-Dokument „Technischer Delegierter – Funktion, Qualifikation, Aufgaben“ zu entnehmen (siehe ÖFOL-Homepage).
- (9) Der TD ist Mitglied der Jury.
- (10) Der TD erstellt binnen 2 Wochen nach dem Wettkampf den offiziellen TD-Bericht an den ÖFOL.
- (11) Der TD verfügt in allen die sportliche Gerechtigkeit betreffenden Fragen über die Entscheidungsgewalt. Bei nicht beilegbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen TD und

Wettkampfleiter (bzw. Bahnleger) ist der Fall dem ÖFOL zu unterbreiten. Der TD kann die Sperre von ÖFOL-Subventionen für den Wettkampf durch den ÖFOL beantragen. Die Entscheidung wird durch das ÖFOL-Präsidium getroffen.

- (12) Der TD eines Wettkampfs einer Doppelveranstaltung, wo beide Wettkämpfe auf derselben Karte ausgetragen werden, ist am jeweils anderen Tag als Wettkämpfer gesperrt.

III.9.3. Kartenkonsulent (KK)

- (1) Seine Aufgabe besteht darin, unter Einhaltung der einschlägigen Regeln und Vorschriften (WO des ÖFOL, IOF-Kartennormen, Regelwerk der ÖFOL-Kartenkommission) die Aufsicht über die Erstellung einer bestimmten Wettkampfkarte auszuüben.
- (2) Er ist vom durchführenden Verein zu nennen und offiziell vom ÖFOL zu genehmigen. Er muss über fundierte praktische Erfahrungen als aktiver Orientierungsläufer und Kartenzeichner verfügen. Er darf nicht an der Geländeaufnahme und Digitalisierung der von ihm zu kontrollierenden OL-Karte beteiligt sein.
- (3) Der KK hat seine Überwachungstätigkeit genau und sachlich auszuführen, um durch Verbesserungen und Beseitigung von eventuellen Fehlern das Niveau der Wettkampfkarte zu heben.
- (4) Seine Aufgaben bei der Kartenkontrolle bestehen in:
 - Kontaktaufnahme zu den Kartenzeichnern und Absprechen der Kontrolltätigkeit
 - sachliche und genaue Überwachungstätigkeit der Kartenerstellung und der Einhaltung der angeführten einschlägigen Regeln und Vorschriften
 - Beratung bei der Auswahl des Gebietes, der Kartenerstellung und des Kartendrucks gemäß IOF-Norm
 - Einspruchsrecht bei Fehlern und Mängeln der Kartenerstellung
 - sofortiger Bericht an den ÖFOL, wenn abzusehen ist, dass die Karte nicht termingerecht fertig gestellt werden kann
 - Abschlussbericht an den ÖFOL
- (5) Der KK verfügt in allen fachlichen Fragen die Kartenaufnahme und Digitalisierung betreffend über die Entscheidungsgewalt. Bei nicht beilegbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen KK und Kartenzeichner(n) ist der Fall dem ÖFOL zu unterbreiten. Der KK kann die Sperre von ÖFOL-Subventionen für die Kartenerstellung durch den ÖFOL beantragen. Die Entscheidung wird durch das ÖFOL-Präsidium getroffen.

III.9.4. ÖFOL-Vertreter

- (1) Zu jedem nationalen Wettkampf laut Punkt I.4.c ist ein vom ÖFOL offiziell genannter ÖFOL-Vertreter zu entsenden (in der Regel Präsident oder Vizepräsident).
- (2) Seine Aufgaben sind:
 - Vorsitz in der Jury
 - offizieller Repräsentant des ÖFOL bei der Siegerehrung

III.10. Vereinsvertreter

- (1) Jeder Verein hat bei Bedarf auf Aufforderung des WKL einen Vereinsvertreter zu bestellen. Er stellt das Bindeglied zwischen dem teilnehmenden und dem durchführenden Verein dar.
- (2) Im Bedarfsfall nimmt er auch die definitiven Nominierungen (z.B. Staffelaufstellungen) vor.

III.11. Jury

- (1) Die Jury bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 - dem ÖFOL-Vertreter als Vorsitzenden,
 - dem ÖFOL-TD,
 - dem für die jeweilige Sparte (OL, Ski-O bzw. MTBO) zuständigen Veranstaltungsreferenten des ÖFOL,

und aus folgenden beratenden Mitgliedern (ohne Stimmrecht):

- dem Wettkampfleiter.

Bei allen anderen Wettkämpfen gilt dies analog, das bedeutet, dass die 3 stimmberechtigten Mitglieder vom jeweiligen Veranstalter (z.B. Landesverband) entsandt werden.

- (2) Die drei oben genannten stimmberechtigten Jury-Mitglieder nominieren im Falle ihrer Verhinderung jeweils selbst einen Vertreter, der ihre Funktion übernimmt.
- (3) Die Jury-Mitglieder, bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c zusätzlich mindestens ein Ersatzmitglied, sind **vor** dem Wettkampf namentlich bekanntzugeben (entweder in der Wettkampfinformation oder durch Aushang im WKZ).
- (4) Bei Befangenheit eines Jurymitglieds geht (ebenso wie bei Verhinderung) das Stimmrecht auf das/ein Ersatzmitglied über.
- (5) Die Jury tritt nach dem Einlangen eines Protestes oder auf Verlangen eines Jurymitglieds oder des Wettkampfleiters zusammen.
- (6) Die Jury ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder (bzw. deren Vertreter) anwesend sind.

III.12. Strafbestimmungen (betreffend Funktionäre und organisierende Vereine)

- (1) Werden obige organisatorische Regeln nicht eingehalten, so ist ein Protest gegen den durchführenden Verein einzubringen und wie unter Pkt. III.6 zu behandeln.
- (2) Weitere Sanktionen unterliegen dem ÖFOL.
- (3) Der ÖFOL-Vorstand kann gegen Vereine und/oder Funktionäre eine oder mehrere der folgenden Sanktionen verhängen:
 - Kürzung/Streichung von Subventionen
 - Entzug einer Veranstaltung und Vergabe an einen anderen durchführenden Verein
 - spezielle Vorgaben seitens des Vorstandes im Falle einer nächsten Vergabe
 - Berücksichtigung bei der Reihung bei zukünftigen Vergaben

- Veranstaltungssperre bzw. Funktionssperre (bei Einzelpersonen) auf gewisse Zeit
- Ausschluss aus dem Verband

IV. TECHNISCHE REGELN

IV.1. Wettkampfkarte

IV.1.1. Grundsätzliches

- (1) Die Karten für alle Sparten des Orientierungslaufs werden speziell zu dem Zweck erstellt, dem Wettkämpfer eine verlässliche Grundlage für seine Routenwahl und die Navigation durch das Gelände zu geben.
- (2) Die Karte muss daher unter Wettkampfbedingungen klar lesbar sowie ausreichend genau, vollständig und verlässlich sein.
- (3) Alle Wettkampfkarten sind nach der jeweils gültigen IOF-Norm zu erstellen, und zwar:
 - **OL** im Gelände: ISOM – International Specification for Orienteering Maps
 - **Sprint-OL**: ISSprOM – International Specification for Sprint-Orienteering Maps
 - **Ski-O**: ISSkiOM – International Specification for Ski-Orienteering Maps
 - **MTBO**: ISMTBOM – International Specification for MTB-Orienteering Maps
- (4) Auf der Karte sind zusätzlich zu den in der IOF-Norm angeführten Informationen auch noch
 - der Name des Kartenkonsulenten sowie
 - das ÖFOL-Signet und
 - die Kartenummer, welche nach der Kontrolle durch den Kartenkonsulenten von der Kartenkommission vergeben wird, aufzudrucken.

IV.1.2. Maßstab

- (1) Die für die einzelnen Disziplinen jeweils zu verwendenden Kartenmaßstäbe sind unter Punkt V.2 detailliert angeführt.
- (2) Wenn eine Vergrößerung zu erfolgen hat, bedeutet dies, dass **alle** Signaturen der Karte – also inklusive Bahnaufdruck – zu vergrößern sind.
- (3) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4. c ist für die ausnahmsweise Verwendung eines anderen Maßstabes die Genehmigung durch den für die jeweilige Sparte zuständigen Veranstaltungsreferenten des ÖFOL erforderlich (entsprechend Punkt I.3.2).

IV.1.3. Vorbereitung der Karten für den Wettkampf

- (1) Die Wettkampfkarten sind gegen Verschmutzung und vor Zerreißen zu schützen
 - a) durch Verwendung einer entsprechenden Papierqualität für den Druck und/oder
 - b) durch Ausgabe von entsprechend großen Folien im Startbereich.

- (2) Die Wettkampfkarten sollen nicht größer sein, als für die Absolvierung der jeweiligen Bahn notwendig ist. Mindestgröße A5 – Maximalgröße A3.

Beim **Ski-O** wird eine Maximalgröße von A4 empfohlen.

- (3) Sollten zwischen Kartendruck und Wettkampf Veränderungen im Laufgebiet eingetreten sein, so ist eine Kartenkorrektur der wettkampfscheidenden Veränderungen vorzunehmen. Wenn dies nicht mehr möglich ist, sind die Korrekturen auf einer Musterkarte einzuzeichnen, welche im Startbereich deutlich sichtbar aufzuhängen ist.

IV.2. Bahnlegung

IV.2.1. Allgemeines

- (1) Es ist grundsätzlich nach den jeweils aktuellen IOF-Richtlinien vorzugehen:
- **OL**: "Principles for Course Planning" (Appendix 2 der "IOF Rules") und "Competition Formats" (Appendix 6 der "IOF Competition Rules")
 - **Ski-O**: "Principles for Course Planning" (Appendix 6 der "IOF Ski Orienteering Competition Rules") und gegebenenfalls "Guidelines for mass-start events" oder "Guidelines for chasing-start and pursuit competitions" (Appendix 4 bzw. 5 derselben)
 - **MTBO**: "Competition Formats" (Appendix 7 der "IOF MTB Orienteering Competition Rules")
- (2) Bei der Bahnlegung ist auf die Belange des Naturschutzes Rücksicht zu nehmen. (Dazu siehe auch Punkt IV.2.4.(1) – deutliche Kennzeichnung von verbotenen Gebieten)

IV.2.2. Staffelgabelungen und sonstige Splittingverfahren

- (1) Alle Gabelungs- und Splittingverfahren haben zum Ziel, dass jeder Wettkämpfer selbst orientieren muss und nicht einfach anderen folgen kann.
- (2) Es muss in jedem Fall gesichert sein, dass jeder Wettkämpfer/jedes Team insgesamt dieselben Teilstrecken in derselben Richtung – (teilweise) in unterschiedlicher Reihenfolge – zu bewältigen hat.
- (3) Bei Staffeln werden die Teilstrecken auf die Teammitglieder der verschiedenen Teams unterschiedlich aufgeteilt.
- Der Schlussteil der Staffeln hat aber für alle Schlussläufer gleich zu sein.
- (4) Bei Einzelbewerben mit Massenstart oder sehr kurzen Startintervallen können folgende Verfahren verwendet werden: (Im Idealfall werden mehrere Schleifen und/oder Postennetze kombiniert.)
- a) kleinere oder größere Schleifen (Schmetterlinge oder Phi-Loops), die in unterschiedlicher Reihenfolge zu absolvieren sind
 - b) ein Postennetz (freie Anlauf- bzw. -fahr-Reihenfolge) für einen Teil der Bahn

IV.2.3. Bahnsignaturen auf der Wettkampfkarte

- (1) Die Bahnsignaturen (Start, Posten, Verbindungslinien, Ziel sowie mit der Bahnlegung in Zusammenhang stehende Zusatzinformationen) sind ebenso wie die Wettkampfkarten selbst nach der jeweils gültigen IOF-Norm zu erstellen (siehe Punkt IV.1.1).

- (2) Dabei ist auf die Lesbarkeit aller für die Navigation und für die Routenwahl relevanten Kartensymbole zu achten (z.B. durch Unterbrechung von Linien und geeignete Platzierung der Postennummern).

Bei **Ski-O**-Karten ist besonders zu berücksichtigen, dass die Bahnsignaturen keine Loipenkreuzungen überdecken.

Bei **MTBO**-Karten sind die befahrbaren Wege noch über die Bahnsignaturen zu legen.

IV.2.4. Verbotene Geländepartien

- (1) Aus der Kartensignatur nicht eindeutig erkennbare, schlecht lesbare und temporäre Sperrgebiete (wie z.B. bebautes Ackerland, verbotene Gebiete/Aufforstungen laut Forstgesetz) und Absperrungen (wie z.B. geschlossene Tore) sind durch die entsprechenden Overprint-Signaturen auf der Karte (zusätzlich) zu kennzeichnen.

Dasselbe gilt für erlaubte Routen oder Durchgänge durch solche Sperrgebiete/Absperrungen.

- (2) Flächen, deren Überqueren mit Disqualifikation bestraft wird und deren Grenzen in der Natur schlecht erkennbar sind, sind in der Natur auf geeignete Weise zu markieren. Auf die Verwendung der zur Art der Kennzeichnung passenden Kartensignatur ist zu achten. (Siehe auch Punkt III.5.9.1.)
- (3) Das Einhalten der betreffenden Verbote ist vom durchführenden Verein zu kontrollieren. Ist Letzteres nicht möglich, so ist die Bahn so zu legen, dass eine eventuelle regelwidrige Benutzung der verbotenen Fläche dem Wettkämpfer keinerlei Vorteil bietet.

IV.2.5. Postenabstand im Gelände

Der Mindestabstand zwischen zwei Posten (in Luftlinie im Gelände gemessen) beträgt beim **OL** 30 m, bei Verwendung von Karten des Maßstabes 1:5.000, 1:4.000 und 1:3.000 nur 25 m.

Beim **Ski-O** und beim **MTBO** beträgt der Mindestabstand 100 m; nur wenn die Postenstandorte im Gelände und auf der Karte eindeutig unterscheidbar sind, kann er ausnahmsweise auf 50 m reduziert werden.

IV.2.6. Bahndaten

IV.2.6.1. Bahnlänge

- (1) Beim **OL** ist für die Berechnung der Bahnlänge die Luftlinie vom Start über die einzelnen Posten ins Ziel ausschlaggebend. Falls Pflichtstrecken vorhanden sind, verlängert sich die Bahnlänge entsprechend.
- (2) Bei **OL**-Sprintwettkämpfen wird die Bahnlänge auf der kürzesten sinnvollen Route berechnet.
- (3) Beim **Ski-O** ist die Bahnlänge auf beide Arten zu berechnen.
- (4) Beim **MTBO** wird die Bahnlänge auf der kürzesten sinnvollen Route berechnet.
- (5) Die Berechnungsmethode (Luftlinie bzw. Route) ist stets mit anzuführen.

IV.2.6.2. Höhenmeter

Die Berechnung der Höhenmeter erfolgt immer auf Basis der kürzesten sinnvollen Route.

IV.2.6.3. Postenanzahl

Die Postenanzahl je Bahn ist ebenfalls anzugeben.

IV.3. Posten

IV.3.1. Allgemeines

- (1) Der Posten besteht aus dem Postenschirm, der elektronischen Kontrolleinrichtung (SI-Station), der Postenzange (Zange), der Postennummer, der Postenbefestigungsvorrichtung und der Postenvormarkierung.
- (2) Der Posten muss an dem auf der Karte angegebenen Geländepunkt platziert werden.
Beim **Ski-O** und beim **MTBO** muss der Posten direkt an einer auf der Karte eingezeichneten Fortbewegungsbahn (Loipe bzw. Weg) liegen.
- (3) An von OL-fremden Personen stark frequentierten Standorten (z.B. in urbanen Gebieten), sollen die Posten angekettet oder bewacht werden.

IV.3.2. Postenschirm

- (1) Der Postenschirm besteht aus drei Quadraten, die in Form eines geraden Prismas mit der Grundfläche eines gleichseitigen Dreieckes angeordnet sind. Jedes Quadrat ist 30 x 30 cm groß und diagonal geteilt. Die eine Hälfte ist weiß, die andere orangerot (PMS 165). Die weißen Dreiecke sind an der oberen Kante des Schirmes zu platzieren.
- (2) Beim **Nacht-OL** kann der Schirm zusätzlich beleuchtet werden oder mit einem reflektierenden Material versehen sein. Ein entsprechender Hinweis ist in die Läuferinformation aufzunehmen.
- (3) Der Schirm muss sichtbar sein, wenn der Wettkämpfer den Postenstandort erreicht.
Beim **MTBO** muss der Postenschirm aus mindestens 10 m Entfernung sichtbar sein und in mindestens 80 cm Höhe befestigt werden.

IV.3.3. Elektronische Kontrolleinrichtung (SI-Station)

- (1) Bei jedem Posten sind in unmittelbarer Nähe des Postenschirmes Sportident(= SI)-Stationen in genügender Anzahl anzubringen (ein bis zwei Stationen pro Posten).
- (2) Es sind nur von der IOF approbierte Sportident-Systeme zugelassen.
- (3) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c ist das System "Sportident" im Touchfree-Modus mit einer Reichweite von ca. 30 cm zu verwenden, so dass sowohl berührungslos wie auch herkömmliche SI-Chips verwendet werden können.
- (4) Soll beim **MTBO** das von der IOF bei Großveranstaltungen vorgesehene System "Sportident Air+" mit einer Reichweite von ca. 1,5 m (nur berührungsfreies Markieren möglich) verwendet werden, dann muss sichergestellt sein, dass alle Wettkämpfer (sofern sie keinen eigenen "SIAC"-Chip haben) einen entsprechenden Leihchip zur Verfügung gestellt bekommen.
- (5) Die Station ist so zu platzieren, dass der Wettkämpfer die Markierung mit seinem Chip rasch, gefahrlos und problemlos durchführen kann.

Beim **MTBO** muss dies vom Rad aus möglich sein. Beim **Ski-O** und beim **MTBO** ist außerdem auf ausreichend Platz zu achten, damit auch gleichzeitig ankommende Wettkämpfer den Posten ohne Zeitverlust quittieren können.

- (6) Zusätzlich zur Station ist am Posten eine Postenzange zu montieren, mit der im Falle des Nichtfunktionierens der elektronischen Kontrolleinrichtung zum Nachweis die Wettkampfkarte markiert werden kann.

IV.3.4. Postennummer (Postencode)

- (1) Jeder Posten muss – auf der SI-Station und/oder auf dem Postenschirm – mit einer Postennummer gekennzeichnet werden. Diese muss mit der für den Wettkämpfer auf der Postenbeschreibung (**OL**) bzw. Wettkampfkarte (**Ski-O** und **MTBO**) angegebenen Postennummer übereinstimmen.
- (2) Es dürfen keine Zahlen verwendet werden, die kleiner als 31 sind. Die Ziffern sind schwarz auf weiß, mit einer Höhe von 3 – 10 cm (gilt für **OL** und **MTBO**, beim **Ski-O** 5 – 10 cm) und einer Strichstärke von 5 – 10 mm darzustellen. Nummern, die verkehrt gelesen verwechselt werden könnten, müssen unterstrichen (oder nicht verwendet) werden.
- (3) Die Postennummer ist so anzubringen, dass sie beim Quittieren des Postens klar und deutlich gelesen werden kann.

IV.3.5. Postenbefestigungsvorrichtung

Jeder Postenschirm mit Station und Postennummer ist auf einer geeigneten Postenbefestigungsvorrichtung anzubringen, die so platziert werden muss, dass sie den Wettkämpfer nicht gefährdet. Sie soll den Beanspruchungen des Wettkampfgeschehens standhalten.

IV.3.6. Postenvormarkierung

Jeder Postenstandort im Gelände ist vom Bahnleger mit einer geeigneten, wetterfesten Postenvormarkierung (mit Postencode) zu versehen.

V. WETTKÄMPFE

V.1. Allgemeines

- (1) Die obigen Regeln dieser WO sind generell (wenn nicht anders angegeben) für alle Sparten und Disziplinen gültig.
Im Folgenden sind in Punkt V.2 ergänzende Regeln für die einzelnen Sparten und für all jene Disziplinen festgehalten, in denen derzeit Österreichische (Staats-)Meisterschaften abgehalten werden, und in Punkt V.3 ergänzende Regeln für nationale Wettkämpfe lt. Punkt I.4.c dieser WO.
- (2) Für weitere Disziplinen (z.B. Ultralangdistanz, Score-OL, Postennetz = "Free Order") und auch Sparten (z.B. Trail-O, O-Triathlon) können ebenfalls Wettkämpfe durchgeführt werden.

Der ÖFOL ist berechtigt, auch dafür besondere Wettkampfregele festzulegen.

V.2. Die verschiedenen Sparten und Disziplinen

V.2.1. Orientierungslauf zu Fuß (OL)

Für die einzelnen Disziplinen gelten – sofern nicht in dieser WO davon abweichende Bestimmungen enthalten sind – die in den "IOF Competition Rules" (Foot-O) in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Beschreibungen/Regeln (Appendix 6 – "Competition Formats").

Eine Übersetzung der Übersichtstabelle der IOF – bereits unter Berücksichtigung der speziellen österreichischen Regeln – wird als Anhang zu dieser WO auf der ÖFOL-Homepage zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden nur die wesentlichen Merkmale stichwortartig zusammengefasst sowie spezielle österreichische Regelungen angeführt.

Bei Nacht-OL und Mannschafts-OL gibt es nähere Erklärungen, weil dafür keine speziellen IOF-Regeln existieren.

V.2.1.1. Langdistanz-OL

V.2.1.1.1. Merkmale

- Anforderungen an den Wettkämpfer: physische Ausdauer, effiziente Routenwahlentscheidungen (auch auf langen Teilstrecken), ständiges Orientieren
- vorgegebene Postenreihenfolge (eventuell mit Splittingverfahren), eher geringe Postenanzahl
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag)

V.2.1.1.2. Karte und Maßstab

- nach ISOM, hauptsächlich Waldgebiet
- für die Elitekategorien 1:15.000,
- für die übrigen Kategorien 1:10.000;
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 soll eine Vergrößerung auf 1:7.500 erfolgen

V.2.1.1.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.1.4. Startintervalle

- für alle Elitekategorien: 3 Minuten
- für alle anderen Kategorien: (wenn möglich – je nach Starterzahl) Verlängerung auf 6 Minuten, mindestens aber 3 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 6-Minuten-Intervalle anzustreben.)

Wenn aufgrund der hohen Starterzahl in einer Kategorie ein 3-Minuten-Intervall für die Langdistanz zu lang wäre, darf ausnahmsweise im 2-Minuten-Intervall gestartet werden, bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c aber nur unter der Bedingung, dass ein IOF-konformes Splittingverfahren (siehe Punkt IV.2.2) Anwendung findet.

V.2.1.2. Mitteldistanz-OL

V.2.1.2.1. Merkmale

- Anforderungen an den Wettkämpfer: technisch anspruchsvolle Feinorientierung in detailreichem Gelände

- vorgegebene Postenreihenfolge, relativ viele Posten und Richtungswechsel
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag)

V.2.1.2.2. *Karte und Maßstab*

- nach ISOM, hauptsächlich Waldgebiet
- grundsätzlich 1:10.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 soll eine Vergrößerung auf 1:7.500 erfolgen

V.2.1.2.3. *Richtzeiten für die einzelnen Kategorien*

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.2.4. *Startintervalle*

- für alle Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: (wenn möglich – je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.1.3. *Sprint-OL*

V.2.1.3.1. *Merkmale*

- Anforderungen an den Wettkämpfer: ständig hohe Konzentration, Routenwahlentscheidungen und Navigation bei hoher Geschwindigkeit
- vorgegebene Postenreihenfolge, relativ viele Posten und Richtungswechsel
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag)

V.2.1.3.2. *Karte und Maßstab*

- nach ISSprOM, urbanes Wettkampfgebiet, evtl. zum Teil sehr gut belaufbarer Wald
- 1:4.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 soll eine Vergrößerung auf 1:3.000 erfolgen

V.2.1.3.3. *Richtzeiten für die einzelnen Kategorien*

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.3.4. *Startintervalle*

- für alle Elitekategorien: 1 Minute
- für alle anderen Kategorien: (wenn möglich – je nach Starterzahl) 2 Minuten, mindestens aber 1 Minute. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 2-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.1.4. *Staffel-OL*

V.2.1.4.1. *Merkmale*

- Anforderungen an den Wettkämpfer: ähnlich Mitteldistanz, aber auch längere Routenwahlen, zusätzliche taktische Komponente durch Gegnerkontakt
- vorgegebene Postenreihenfolge
- Staffellauf mit (kategorienweisem) Massenstart (am Tag)

Jeder Wettkämpfer darf nur einmal starten.

V.2.1.4.2. Karte und Maßstab

- nach ISOM, hauptsächlich Waldgebiet
- grundsätzlich 1:10.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 soll eine Vergrößerung auf 1:7.500 erfolgen

V.2.1.4.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.5. OL Sprint-Staffel**V.2.1.5.1. Merkmale**

- Anforderungen an den Wettkämpfer: ähnlich Sprint, zusätzliche taktische Komponente durch Gegnerkontakt
- vorgegebene Postenreihenfolge, sehr kurze Teilstrecken
- Staffellauf mit (kategorienweisem) Massenstart (am Tag)

V.2.1.5.2. Karte und Maßstab

- nach ISSprOM, urbanes Wettkampfgebiet, evtl. zum Teil sehr gut belaufbarer Wald
- 1:4.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 soll eine Vergrößerung auf 1:3.000 erfolgen

V.2.1.5.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.5.4. Besondere Bestimmungen

In der Regel werden Sprint-Staffeln mit "Mixed"-Kategorien durchgeführt, wo Damen und Herren zusammen eine Staffel bilden.

Dabei soll die berechnete Siegerzeit auf den Damenstrecken etwa gleich wie die berechnete Siegerzeit auf den Herrenstrecken sein.

Die einzelnen Teilstrecken sind innerhalb der Bahnen desselben Geschlechts unterschiedlich zu kombinieren. Nur der erste Posten darf auch geschlechterübergreifend kombiniert werden.

V.2.1.6. Mannschafts-OL**V.2.1.6.1. Merkmale**

- Anforderungen an die Wettkämpfer: physische Ausdauer, intervallartiger Wettkampf für den einzelnen, taktische Komponente besonders wichtig (Aufteilung der Posten in Teamarbeit)
- teilweise vorgegebene, teilweise freie Postenreihenfolge, relativ viele Posten
- Mannschaftslauf mit (kategorienweisem) Massenstart (am Tag), bei Kategorien mit kurzen Strecken (D/H-14) auch Intervallstart (Intervalle mindestens 3 Minuten)

Der Mannschafts-OL ist eine Wettkampfform, bei der 3 Wettkämpfer die gestellten Orientierungsaufgaben in Teamarbeit nach freier Wahl entweder gemeinsam oder streckenweise auch einzeln lösen müssen. Dabei steht stets der Mannschaftsgedanke im Vordergrund.

Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt neben der Orientierungstechnik bei einer sehr hohen taktischen Komponente, wobei die richtige Aufteilung der anzulaufenden Posten unter den Teammitgliedern sowie die Kräfteeinteilung und -kalkulation des eigenen Laufvermögens und des Laufvermögens der Partner ausschlaggebend ist.

V.2.1.6.2. *Karte und Maßstab*

- nach ISOM, hauptsächlich Waldgebiet
- grundsätzlich 1:10.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 soll eine Vergrößerung auf 1:7.500 erfolgen

V.2.1.6.3. *Richtzeiten für die einzelnen Kategorien*

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.6.4. *Besondere Bestimmungen*

- (1) Jedes Mannschaftsmitglied erhält eine eigene Laufkarte mit der kompletten Bahn.
- (2) Jede Mannschaft verwendet nur einen SI-Chip. Der Chip kann an jeder beliebigen Stelle von einem Mannschaftsmitglied an ein anderes übergeben werden.
- (3) Um den Mannschaftsgedanken zu betonen, ist die Bahn so zu legen, dass:
 - ein oftmaliger Wechsel des Chips zwischen den Mannschaftsmitgliedern sinnvoll ist
 - das Anlaufen von Posten zwischen den Pflichtposten durch einzelne Mannschaftsmitglieder (bei höherem Lauftempo) möglich ist, wobei den restlichen Mannschaftsmitgliedern durch das Abkürzen der Strecke eine Erholungsphase ermöglicht wird. Damit soll das Anlaufen aller Posten nur durch ein Mannschaftsmitglied gegenüber einer sinnvollen Aufteilung der Posten auf alle Mannschaftsmitglieder zeitmäßig deutlich nachteiliger sein.
- (4) Die Aufteilung der anzulaufenden Posten auf die einzelnen Mannschaftsmitglieder kann von der Mannschaft selbst bestimmt und auch jederzeit während des Laufes geändert werden.
- (5) Die Minimal-Route (Route vom Start über alle Pflichtposten zum Ziel) soll höchstens 50 % der Maximal-Route (Optimalroute vom Start über alle Posten zum Ziel) sein.
- (6) In der Orientierungslaufbahn sind vom Bahnleger mehrere Pflichtposten vorzusehen. Ein Pflichtposten ist ein Posten, der von der gesamten Mannschaft gemeinsam ange laufen werden muss. Dieses gemeinsame Passieren ist von einer Postenbesatzung zu kontrollieren und zu protokollieren. Bei jedem Pflichtposten besteht Wartepflicht, d.h. dass dort alle Mannschaftsmitglieder zusammenwarten müssen und erst dann den Posten markieren dürfen.

Um jeden Pflichtposten ist ein Kontrollbereich zu markieren, der nur von der gesamten Mannschaft gemeinsam betreten werden darf.

Die Pflichtposten sind sowohl auf der Karte als auch in der Postenbeschreibung deutlich zu kennzeichnen.
- (7) Alle anderen Posten können nach freier Wahl von einem bis drei Mannschaftsmitgliedern angelaufen werden.
- (8) Die Anlaufreihenfolge der Pflichtposten muss eingehalten werden. Die der übrigen Posten kann entweder:
 - a) vom Bahnleger vorgegeben werden (es müssen dann alle Posten auf der Karte miteinander verbunden sein) oder

b) im Rahmen eines vorgegebenen Postennetzes vom Team frei gewählt werden
Vom Start zum ersten Sammelposten ist jedenfalls ein Postennetz vorzusehen.

- (9) Postennetze sind nur zwischen den einzelnen Pflichtposten möglich, ein frei wählbares Gesamtpostennetz ist nicht zulässig. Welche Posten das Postennetz zwischen zwei Pflichtposten umfasst, muss sowohl aus der Karte (z.B. durch Einkreisen) als auch aus der Postenbeschreibung eindeutig erkennbar sein.
- (10) Die Kategorien D/H-14 haben kein Postennetz.
- (11) Alle Mannschaftsmitglieder müssen gemeinsam das Ziel passieren.

V.2.1.7. Nacht-OL

V.2.1.7.1. Merkmale

- Anforderungen an den Wettkämpfer: zwischen Lang- und Mitteldistanz, effiziente Routenwahlentscheidungen und Orientieren unter Berücksichtigung des eingegrenzten Sichtfeldes
- vorgegebene Postenreihenfolge
- Einzellauf mit Intervallstart

Beim Nacht-OL muss in allen Kategorien -14 in Zweier-Teams gelaufen werden. Die beiden Teammitglieder dürfen sich während des Laufes nicht trennen.

V.2.1.7.2. Karte und Maßstab

- nach ISOM, Waldgebiet mit einigen offenen Teilen
- grundsätzlich 1:10.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 soll eine Vergrößerung auf 1:7.500 erfolgen

V.2.1.7.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.7.4. Startintervalle

- mindestens 2 Minuten
- (wenn möglich – je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.1.7.5. Bahnlegung

- (1) Der Bahnleger hat beim Nacht-OL spezielles Augenmerk auf die Geländewahl zu richten. Ein gutes Nacht-OL-Gelände ist zerrissen und weist viele verschiedene Grundrissdetails, wie Wege, Pfade, Waldränder, kleine Lichtungen und Sümpfe, Gebäude usw. auf.
- (2) Der Nacht-OL gründet sich darauf, dass jede Teilstrecke viele Routen aufweist, die durch intensives Kartenlesen und möglichst wenig Kompasslauf zu absolvieren sind.
- (3) Postenstandorte sind so zu wählen, dass jeder Posten mittels Kartenlesen anzulaufen ist. In der Umgebung des Postens müssen Geländedetails Möglichkeiten zum Kartenlesen bieten (vor und hinter dem Posten). Besonders ist zu beachten, dass das Legen der Posten in oder in die Nähe von Gebieten verboten ist, die sehr dichtes Unterholz, Jungwald oder Dornengestrüpp aufweisen.
- (4) Generell sind Steilhänge, Blockfelder und Gestrüpp enthaltendes oder ansonsten gefährliches Gelände, wie z.B. bodenlose Sümpfe, zu vermeiden.

- (5) Der Bahnleger muss besonders darauf achten, dass Kulturland (z.B. Maisfelder), bebaute oder eingezäunte Areale sowie verbotene oder gefährliche Gebiete nicht den Zufallsfaktor ins Spiel bringen oder Regelverletzungen provozieren.
- (6) Zufallsfaktoren, die speziell nachts auftreten (kleines Sichtfeld, Lichter anderer Wettkämpfer), sind zu beachten und zu eliminieren (z.B. keine Lochposten im offenen Wald).

V.2.2. Ski-Orientierungslauf (Ski-O)

Für die einzelnen Disziplinen gelten – sofern nicht in dieser WO davon abweichende Bestimmungen enthalten sind – die in den "IOF Ski Orienteering Rules" in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Beschreibungen/Regeln (Appendix 6 – "Principles for Course Planning").

Im Folgenden (bei den einzelnen Disziplinen) werden nur die wesentlichen Merkmale stichwortartig zusammengefasst und spezielle österreichische Regelungen angeführt.

V.2.2.1. Zusatzregeln für Ski-O

V.2.2.1.1. Allgemeines

- (1) Beim Ski-O soll das orientierungstechnische und langläuferische Können gefordert werden, wobei der Einsatz orientierungstechnischer Fähigkeiten der entscheidende Faktor sein soll.
- (2) Bei Temperaturen unter -20° Celsius darf kein Ski-O-Wettkampf stattfinden.
- (3) Aufgrund der häufig wechselnden Schnee- und Wetterbedingungen sind oft auch kurzfristige Änderungen nötig. In diesem Fall können WKL und TD gemeinsam entscheiden (d.h. bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c auch ohne Hinzuziehung des ÖFOL-Referenten für Ski-O). Z.B. kann statt einem Einzelstart ein Massenstart durchgeführt werden.

V.2.2.1.2. Regeln für den Wettkämpfer

- (1) Die Ski-O-Bahn ist vorwiegend auf Skiern zurückzulegen. Teile der Strecke dürfen aber auch zu Fuß absolviert werden. Der Wettkämpfer muss aber seine gesamte Skiausrüstung (LL-Skier mit Bindung, LL-Schuhe und Stöcke, jeweils in adäquater Größe) ständig mitführen.
- (2) Beschädigte Ausrüstungsteile dürfen entlang der Strecke getauscht und zurückgelassen werden (z.B. Teil eines gebrochenen Stockes).
- (3) Die Wettkämpfer sollen die Gelegenheit haben, bei einem Materialposten (evtl. in Start- oder Zielnähe) Ersatzski, -bindungen, -stöcke und -schuhe zu hinterlegen. Intakte Ausrüstung darf nur bei diesem Depot und nur ohne fremde Hilfe getauscht werden.
- (4) Grundsätzlich darf in freier Technik gelaufen werden.
- (5) Der Wettkampfleiter kann aber für bestimmte Bereiche (z.B. Startspuren bis zur Markierung [siehe Punkt V.2.2.1.4 (3)], Zielspuren, Spuren vor/nach der Übergabezone) die Anwendung bestimmter Skilanglauf-Techniken vorschreiben. Dies muss in der Wettkampfinformation bekannt gegeben werden und durch eindeutige Kennzeichnung im betreffenden Bereich für alle Wettkämpfer klar erkennbar sein.
- (6) Grundsätzlich ist rechts zu laufen und links zu überholen. Bei schmalen Fortbewegungsbahnen hat der vordere, langsamere Wettkämpfer auf Aufforderung dem schnelleren das Überholen zu ermöglichen. Bei Begegnungen hat der Abfahrende gegenüber dem Bergauflaufenden Vorrang.

V.2.2.1.3. Bahnlegung

- (1) Gefährliche Abfahrten sind zu vermeiden, ebenso das Passieren unübersichtlicher Engstellen aus verschiedenen Richtungen. Der Bahnleger ist verpflichtet, schwache Eisdecken auf Seen, Flüssen oder Bächen, steile Abfahrten und sonstige potentiell gefährliche Stellen zu untersuchen und gegebenenfalls auf der Karte und/oder im Gelände zu kennzeichnen. In der Wettkampfinformation ist darauf in jedem Fall hinzuweisen.
- (2) Die Gesamtsteigung einer Bahn soll 6 % der kürzesten sinnvollen Route nicht übersteigen.
- (3) Bei der Festlegung der Bahnlänge sind neben den kategoriebedingten Faktoren (Geschlecht, Alter, Fähigkeit) auch die Schnee- und Wetterverhältnisse zu berücksichtigen.

V.2.2.1.4. Organisation von Start und Ziel, Massenstartverfahren

- (1) Vor dem Start muss die Möglichkeit zum Skitesten gegeben sein (möglichst nahe am WKZ und/oder Parkplatz).
- (2) Das Ziel soll sich in einem offenen, übersichtlichen Gelände befinden, der Zieleinlauf (die letzten 100 – 150 m) ist zu markieren. Im Zieleinlauf sollen mindestens zwei gleichwertige Spuren (jeweils 3 m breit) vorhanden sein. Im Zieleinlauf darf die Spur – außer zum Überholen eines anderen Wettkämpfers – nicht mehr gewechselt werden.
- (3) Beim Massenstartverfahren hat das Startgelände eine ausreichende Anzahl von parallel laufenden Spuren aufzuweisen. Diese müssen bis zur Markierung (mindestens 50 m nach dem Start) angelegt werden. Bis dorthin müssen die Wettkämpfer in der Spur bleiben. Skatingtechnik darf erst danach verwendet werden.

Die Spuren werden so eingeteilt, dass die beste Spur der Nr. 1 vorbehalten ist und je nach Startgelände rechts und/oder links davon alle weiteren Nummern in ansteigender Reihenfolge Aufstellung nehmen. Bei Meisterschaften in H19- und D19- sind die Startnummern nach den Ergebnissen der letzten Meisterschaften zu vergeben.

Wenn aufgrund der Anzahl der Starter mehrere Startlinien nötig sind, ist die Anordnung so vorzunehmen, dass die leistungsstärkeren Läufer bzw. Kategorien vorne starten. Nach Möglichkeit haben Läufer derselben Kategorie von derselben Startlinie aus zu starten.

V.2.2.2. Ski-O Langdistanz

V.2.2.2.1. Merkmale

- Anforderungen an den Wettkämpfer: physische Ausdauer, effiziente Routenwahlentscheidungen (auch auf langen Teilstrecken), dazwischen auch Feinorientierung
- vorgegebene Postenreihenfolge (eventuell mit Schmetterlingen), eher geringe Postenanzahl
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag), auch Massenstart möglich

V.2.2.2.2. Kartenmaßstab

- für die Elitekategorien 1:15.000 (oder auch 1:10.000),
- für die übrigen Kategorien 1:10.000

V.2.2.2.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "Ski-O – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.2.2.4. Startintervalle bei Einzelstart

- für alle Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.2.3. Ski-O Mitteldistanz**V.2.2.3.1. Merkmale**

- Anforderungen an den Wettkämpfer: viel detailliertes Kartenlesen und auch Routenwahlen
- vorgegebene Postenreihenfolge, in weiten Teilen dichtes Spurennetz
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag), auch Massenstart möglich

V.2.2.3.2. Kartenmaßstab

- 1:10.000 oder 1:7.500

V.2.2.3.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "Ski-O – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.2.3.4. Startintervalle bei Einzelstart

- für alle Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.2.4. Ski-O Sprint**V.2.2.4.1. Merkmale**

- Anforderungen an den Wettkämpfer: ständig hohe Konzentration, detailliertes Kartenlesen, häufige Entscheidungen bei hohem Lauftempo
- vorgegebene Postenreihenfolge, viele Posten und Richtungswechsel, dichtes Spurennetz
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag)

V.2.2.4.2. Kartenmaßstab

- 1:5.000

V.2.2.4.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "Ski-O – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.2.4.4. Startintervalle

- für alle Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.2.5. Ski-O Staffel**V.2.2.5.1. Merkmale**

- Anforderungen an den Wettkämpfer: ähnlich Mitteldistanz, zusätzliche taktische Komponente durch Gegnerkontakt
- vorgegebene Postenreihenfolge
- Staffellauf mit (kategorienweisem) Massenstart (am Tag)

V.2.2.5.2. Kartenmaßstab

- 1:10.000 oder 1:7.500

V.2.2.5.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "Ski-O – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.2.6. Ski-O Sprint-Staffel**V.2.2.6.1. Merkmale**

- Anforderungen an den Wettkämpfer: ähnlich Sprint (aber kürzere Runden), zusätzliche taktische Komponente durch Gegnerkontakt
- vorgegebene Postenreihenfolge
- Staffellauf mit (kategorienweisem) Massenstart (am Tag)
- zwei Wettkämpfer laufen abwechselnd jeweils 2 oder 3 Mal

V.2.2.6.2. Kartenmaßstab

- 1:5.000

V.2.2.6.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "Ski-O – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.2.6.4. Besondere Bestimmungen

In der Regel werden Sprint-Staffeln mit "Mixed"-Kategorien durchgeführt, wo eine Dame und ein Herr eine Staffel bilden und abwechselnd jeweils zweimal oder dreimal starten.

Dabei soll die berechnete Siegerzeit auf den Damenstrecken etwa gleich wie die berechnete Siegerzeit auf den Herrenstrecken sein.

Die einzelnen Teilstrecken sind innerhalb der Bahnen desselben Geschlechts unterschiedlich zu kombinieren.

V.2.3. Mountainbike Orienteering (MTBO)

Grundsätzlich gelten – sofern nicht in dieser WO davon abweichende Bestimmungen enthalten sind – die in den "IOF MTB Orienteering Rules" in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Beschreibungen/Regeln für die einzelnen Disziplinen (Appendix 7 – "Competition Formats").

Eine Übersetzung der Übersichtstabelle der IOF – bereits unter Berücksichtigung der speziellen österreichischen Regeln – wird als Anhang zu dieser WO auf der ÖFOL-Homepage zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden (bei den einzelnen Disziplinen) werden nur die wesentlichen Merkmale stichwortartig zusammengefasst und spezielle österreichische Regelungen angeführt.

V.2.3.1. Zusatzregeln für MTBO**V.2.3.1.1. Regeln für den Wettkämpfer, Ausrüstung**

- (1) Der Wettkämpfer muss das Fahrrad während des ganzen Wettkampfes immer bei sich haben, egal ob er fährt oder das Rad schiebt oder trägt.
- (2) Wege und "orange Routen" (ISMTBOM Signatur 839) dürfen beim MTBO generell nicht verlassen werden. Eventuelle Ausnahmen davon sind in der Wettkampfinformation bekannt zu geben.
- (3) Es ist grundsätzlich rechts zu fahren und links zu überholen. Der langsamere Fahrer muss den schnelleren auf Aufforderung passieren lassen. Der Bergauffahrende hat gegenüber dem Bergabfahrenden Vorrang. Bei Kreuzungen hat der Fahrer auf einem (kleineren) Weg Nachrang gegenüber dem auf einer Straße oder Forststraße.
- (4) Beim MTBO ist das Tragen eines Fahrradhelmes während des ganzen Wettkampfes vorgeschrieben.
- (5) Das Fahrrad darf ausschließlich nur mit Muskelkraft betrieben werden – ausgenommen Rahmenbewerb "E-Bike".
- (6) Wettkämpfer dürfen nur Ersatzteile und Werkzeuge verwenden, welche sie selbst oder andere Wettkämpfer im Wettkampf mitführen. Der Wettkämpfer muss alle Reparaturen selbst durchführen. Wettkämpfer müssen mit demselben Fahrradrahmen das Ziel erreichen, mit dem sie gestartet sind.

V.2.3.1.2. *Gelände und Bahnlegung*

- (1) Das Gelände soll möglichst reich an Straßen, Wegen und Pfaden sein, Höhenunterschiede aufweisen und zumindest in Teilbereichen hohe Anforderungen an das fahrerische Können stellen.
- (2) Das Wettkampfgelände muss auch geeignete Möglichkeiten für Anfänger- und kurze Bahnen bieten. Im Bedarfsfall ist für diese Strecken ein zweiter Start vorzusehen.
- (3) Den Wettkämpfern sollen über die ganze Strecke fahrbare Wege zur Verfügung stehen. Sind weglose Stellen zu passieren, müssen diese auf der Karte **und** im Gelände eindeutig gekennzeichnet sein.
- (4) Tragestrecken sind nach Möglichkeit zu vermeiden, ebenso das Passieren unübersichtlicher Engstellen aus verschiedenen Richtungen.
- (5) Die Postenstandorte sollen sich möglichst in Gebieten mit dichtem Wegenetz befinden, wobei das Vorhandensein eines Postenobjektes nicht erforderlich ist, solange der Posten lagerichtig eingezeichnet ist. „Sackgassenposten“ sind möglichst zu vermeiden.
- (6) Die Bahnanlage soll die Möglichkeit für unerlaubte Abkürzungen auf ein Minimum reduzieren. Unfares Verhalten soll durch ungeschickte Bahnvarianten nicht zusätzlich herausgefordert werden. Lassen sich potentielle Abkürzmöglichkeiten nicht vermeiden, so sind Kontrollpersonen im Gelände zu postieren.

V.2.3.1.3. *Organisation von Start und Ziel*

Bei der Erstellung der Startliste ist darauf zu achten, den Verkehr auf den Wegen und damit die Gefahr von Zusammenstößen zu reduzieren. (Insbesondere in kleinräumigen Gebieten z.B. schnellere Kategorien zuerst starten lassen und/oder Gesamtstartzeit verlängern.)

Das Ziel soll sich in einem offenen, übersichtlichen Gelände befinden, der Zieleinlauf (zumindest die letzten 50 m) ist zu markieren. Er muss breit genug sein, um Überholen gefahrlos zu ermöglichen (mindestens 5 m Breite).

V.2.3.2. **MTBO Langdistanz**

V.2.3.2.1. *Merkmale*

- Anforderungen an den Wettkämpfer: physische Ausdauer, effiziente Routenwahlentscheidungen (auch auf langen Teilstrecken)
- vorgegebene Postenreihenfolge, eher geringe Postenanzahl
- Einzelbewerb mit Intervallstart (am Tag)

V.2.3.2.2. *Kartenmaßstab*

- 1:15.000
- für die Elitekategorien ausnahmsweise auch 1:20.000

V.2.3.2.3. *Richtzeiten für die einzelnen Kategorien*

siehe Tabelle "MTBO – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.3.2.4. *Startintervalle*

- für die Elitekategorien: 3 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 6 Minuten, mindestens aber 3 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.3.3. MTBO Mitteldistanz

V.2.3.3.1. *Merkmale*

- Anforderungen an den Wettkämpfer: zwischen Lang und Sprint, effiziente Routenwahlentscheidungen (kleinräumig und großräumig)
- vorgegebene Postenreihenfolge
- Einzelbewerb mit Intervallstart (am Tag)

V.2.3.3.2. *Kartenmaßstab*

- 1:7.500, 1:10.000 oder 1:15.000

V.2.3.3.3. *Richtzeiten für die einzelnen Kategorien*

siehe Tabelle "MTBO – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.3.3.4. *Startintervalle*

- für die Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.3.4. MTBO Sprint

V.2.3.4.1. *Merkmale*

- Anforderungen an den Wettkämpfer: effiziente, schnelle kleinräumige Routenwahlentscheidungen bei hohem Tempo
- vorgegebene Postenreihenfolge, viele Posten und Richtungswechsel, detailreiches Wegenetz
- Einzelbewerb mit Intervallstart (am Tag)

V.2.3.4.2. *Kartenmaßstab*

- 1:5.000, 1:7.500 oder 1:10.000

V.2.3.4.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "MTBO – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.3.4.4. Startintervalle

- für die Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.3. ÖFOL-Regelungen für nationale Wettkämpfe laut Punkt I.4.c**V.3.1. Allgemeines**

- (1) Darunter fallen alle Wettkämpfe, die vom ÖFOL festgelegt und vergeben werden (siehe auch Punkt I.4.c), das sind insbesondere
 - Österreichische Staatsmeisterschaften
 - Österreichische Meisterschaften
 - Austria-Cup-Bewerbe
 - sonstige Wettkämpfe des ÖFOL (z.B. Qualifikationwettkämpfe)
- (2) In den folgenden Tabellen sind die Kategorien, die Disziplinen und die dazugehörigen Richtzeiten samt Schwierigkeitsgrad sowie die Zahl der Teammitglieder bei Teambewerben für Österreichische Staatsmeisterschaften (ÖSTM), Österreichische Meisterschaften (ÖM) und Austria Cup (AC) festgelegt:
 - OL – Kategorien und Richtzeiten
 - Ski-O – Kategorien und Richtzeiten
 - MTBO – Kategorien und Richtzeiten

Diese Tabellen werden (mit dem jeweils aktuellen Stand gemäß ÖFOL-Beschlüssen) als Anhang zur WO auf der ÖFOL-Homepage veröffentlicht.

- (3) Wenn in einer Kategorie weniger als 3 Teilnehmer genannt sind, kann diese mit der nächsthöheren Kategorie zusammengelegt werden. Die Austria-Cup-Wertung erfolgt jedoch getrennt (nach ausgeschriebenen Kategorien).
- (4) Werden in einer Disziplin bei Staatsmeisterschaften andere AC-Kategorien mitgewertet (selbe Bahn), erfolgt die AC-Wertung ebenfalls getrennt.
- (5) Österreichische (Staats-)Meisterschaften sind nach den speziellen Regeln für die einzelnen unten angeführten Disziplinen durchzuführen (das betrifft u.a. Streckenlänge, Charakteristik der Bahnanlage, Startmethode und -intervalle) – siehe Punkt V.2 mit Unterpunkten.

Sonstige Austria-Cup-Bewerbe können auf Antrag auch für andere Wettkampfformen vom ÖFOL-Vorstand vergeben werden (z.B. Massenstart, Prolog mit Jagdstart, Postenetz, besondere Streckenlängen). Bei der Vergabe sind auch die dazu notwendigen (von den anderen Disziplinen abweichenden) Regelungen festzulegen.

- (6) Bei allen nationalen Wettkämpfen sind zusätzlich zu dieser WO auch die "Standards für Veranstaltungen des ÖFOL" einzuhalten.

V.3.2. Bewerbungen

- (1) Die Bewerbungsfrist für nationale Wettkämpfe wird vom ÖFOL-Präsidium festgelegt und verlautbart.
- (2) Bereits vor der Bewerbung ist das grundsätzliche Einvernehmen mit den Grundbesitzern herzustellen. Die Gebietsreservierung (bei der ÖFOL-Kartenkommission) muss vorgenommen und die Kartenrechte geklärt sein.
- (3) Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsformblatts (siehe ÖFOL-Homepage) an den für die jeweilige Sparte zuständigen Veranstaltungsreferenten des ÖFOL zu richten.

V.3.3. Nennungen, Nenngeld, Nennfristen

V.3.3.1. Nennungen für Austria-Cup-Kategorien

Wettkämpfer, die in die Austria-Cup-Wertung aufgenommen werden wollen, **müssen** über ANNE gemeldet werden.

V.3.3.2. Nenngeld

Bei nationalen Wettkämpfen darf nicht mehr als das vom ÖFOL jeweils festgelegte maximale Nenngeld eingehoben werden. Die vom ÖFOL festgelegten Ermäßigungen sind zu gewähren (alle Beträge siehe Muster-Ausschreibung).

Das Nenngeld ist spätestens 2 Tage nach dem (regulären) Nennschluss an den durchführenden Verein zu überweisen.

V.3.3.3. Nennfristen

V.3.3.3.1. Reguläre Nennungen

sind bis spätestens 8 (oder 9) Tage vor der Veranstaltung zu übermitteln. (Das bedeutet, dass für alle Wettkämpfe an einem Wochenende Freitag der Woche davor Nennschluss ist.)

V.3.3.3.2. Spätnennungen, Nachnennungen, Ummeldungen

Dem durchführenden Verein ist es freigestellt, ob er Spät- und/oder Nachnennungen und/oder Ummeldungen akzeptiert. Die Festlegung erfolgt in der Ausschreibung.

Er kann dafür ein erhöhtes Nenngeld einheben, das maximal das Doppelte des bei regulärer Nennung eingehobenen betragen darf.

- (1) Für *Spätnennungen* ist der Nennschluss **vor** Erstellung der Startliste. Sie werden wie alle regulären Nennungen in der Startliste berücksichtigt, d.h. der Startplatz ist dabei garantiert.
- (2) *Nachnennungen* sind alle Nennungen, die nach dem Nennschluss für Spätnennungen einlangen.

Der durchführende Verein hat dazu pro 10 Meldungen einen Vakantplatz vorzusehen, pro Kategorie muss es aber mindestens 2 Vakantplätze geben. Sind die Vakantplätze vergeben, so muss der Nachnennner andere Kategorien akzeptieren.

Vakantplätze sind immer vor allen anderen Startern derselben Kategorie auf die Startliste zu setzen (gemäß Punkt III.5.2).

- (3) Als *Ummeldung* gilt der Wechsel von einer Kategorie in eine andere. Ummeldungen werden wie Nachnennungen behandelt.

V.3.4. Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften

V.3.4.1. Grundsätzliches

- (1) Österreichische Meisterschaften bzw. Österreichische Staatsmeisterschaften werden jährlich ausgetragen.
- (2) Für das Laufgebiet aller Österreichischen Meisterschaften/Staatsmeisterschaften gilt folgende Regelung:

Das auf der Orientierungslaufkarte dargestellte Gebiet kann bereits orientierungslaufmäßig genutzt worden sein, sofern:

- davon in den letzten 7 Jahren vor dem Wettkampf keine Orientierungslaufkarte aufgenommen, gezeichnet oder neu aufgelegt wurde,
- in demselben Zeitraum keine Teile davon revidiert und in andere (neue) Karten eingebunden wurden und
- in diesem Gebiet in den letzten 5 Jahren vor dem Wettkampf keine Orientierungslaufaktivitäten erfolgt sind.

In begründeten Fällen (z.B. bei besonders interessantem, detailreichem Gelände oder auch mangels anderer geeigneter Gebiete, insbesondere bei Teambewerben, Nacht-OL, Ski-OL und MTBO) kann der ÖFOL-Vorstand bei der Vergabe der Wettkämpfe eine Ausnahme von obiger Regel gestatten.

- (3) Österreichische Meisterschaften sind grundsätzlich auf österreichischem Staatsgebiet auszutragen.

V.3.4.2. Startberechtigung

- (1) Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und bei Österreichischen Meisterschaften können in die Wertung kommen:
 - Österreichische Staatsbürger, die Mitglied beim ÖFOL sind
 - Ausländer, die seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben und Mitglied des ÖFOL sind. Der Nachweis des Hauptwohnsitzes muss vom Wettkämpfer an den ÖFOL rechtzeitig vor dem Wettkampf erbracht werden (Kopie des Meldezettels).
- (2) Österreichische Staffel-Meisterschaften werden in Form von Vereinsstaffeln ausgetragen, d.h. dass alle Mitglieder einer Staffelmannschaft beim ÖFOL für denselben Verein gültig gemeldet sein müssen.

Dasselbe gilt für Österreichische Mannschafts-Meisterschaften und für die Zweier-teams bei Österreichischen Nacht-OL-Meisterschaften.

V.3.4.3. Wettkampfdisziplinen

Österreichische Meisterschaften können in folgenden Disziplinen ausgetragen werden:

OL:

- Langdistanz
- Mitteldistanz
- Sprint
- Staffel
- Sprint-Staffel

- Mannschaft
- Nacht

Ski-O:

- Langdistanz
- Mitteldistanz
- Sprint
- Staffel
- Sprint-Staffel

MTBO:

- Langdistanz
- Mitteldistanz
- Sprint

V.3.4.4. Meistertitel

- (1) Meistertitel können nur dann vergeben werden, wenn in der jeweiligen Kategorie mindestens drei Teilnehmer (drei Staffeln/Mannschaften) aus mindestens zwei verschiedenen Vereinen starten.

Ausnahme: Beim MTBO reicht in den Nachwuchskategorien auch ein Verein.

- (2) Der Titel "Österreichischer Staatsmeister" bzw. "Österreichische Staatsmeisterin" wird in den Elitekategorien der allgemeinen Klasse (inklusive aller Nachwuchs- und Seniorenkategorien, die dieselbe Bahn absolviert haben) in den von der BSO anerkannten Disziplinen vergeben. (Diese sind in der jeweils gültigen Tabelle "Kategorien und Richtzeiten" angeführt.)
- (3) In allen anderen Meisterschaftskategorien wird der Titel "Österreichischer Meister" bzw. "Österreichische Meisterin" vergeben. Das gilt auch dann, wenn einige Kategorien beim selben Wettkampf aufgrund derselben Bahn bei der Österreichischen Staatsmeisterschaft mitgewertet werden. (AC-Wertung siehe Punkt V.3.1.)

V.3.5. Austria Cup**V.3.5.1. Allgemeines**

- (1) Für die nationalen Wettkämpfe wird eine Jahreswertung erstellt, der "Austria Cup" (AC). Die Kategorien, für die dies erfolgt, sind im Dokument "Kategorien und Richtzeiten" für die jeweilige Sparte gekennzeichnet. Außerdem enthält dieses Dokument die zu verwendenden Lang- und Kurz-Bezeichnungen für Austria-Cup-Kategorien.
- (2) Der ÖFOL-Vorstand legt die Anzahl der Wettkämpfe und deren Disziplinen für das jeweilige Wettkampfsjahr fest.

V.3.5.2. AC-Wertungsmodus für alle Sparten (OL, Ski-O, MTBO):**V.3.5.2.1. Punkteberechnung**

Jeder Wettkämpfer bekommt Punkte nach folgender Formel:

$$\text{Punkte} = 100 - (\text{Laufzeit} - \text{Siegerzeit}) / \text{Siegerzeit} * 50$$

Das bedeutet: 100 Punkte für den Sieger, Punkte linear je nach Rückstand bis zur dreifachen Siegerzeit

Nicht gewertete Wettkämpfer (bei Disqualifikation oder Aufgabe) bekommen 0 Punkte.

Für die **Vereinswertung** werden die Punkte je nach Kategorie wie folgt gewichtet:

- Alle Kategorien mit dem Zusatz „**Elite**“: Gewichtungsfaktor **1,2**
- **H/D21-lang**, reguläre **Jugend- und Seniorenklassen**: Gewichtungsfaktor **1,0**
- **H/D21-kurz, H/D15-18**: Gewichtungsfaktor **0,8**
- **Hobby**: Gewichtungsfaktor **0,5**

V.3.5.2.2. AC-Jahreswertung (Einzelwertung)

Die besten x aus y Ergebnissen eines Wettkampfjahres werden addiert, die Punktesumme entscheidet die Gesamtwertung.

Es zählen bei Durchführung von y Läufen im Jahr:

2 aus 3,	3 aus 4,	3 aus 5,	4 aus 6,	4 aus 7,
5 aus 8,	6 aus 9,	7 aus 10,	7 aus 11,	8 aus 12.

Im Falle von Punktegleichheit wird "ex aequo" gewertet (vgl. Punkt III.5.13.3 (1)).

Bei Annullierung eines Wettkampfes bzw. einer Kategorie verringert sich y (= Zahl der gültig durchgeführten Wettkämpfe im Jahr) entsprechend. (Gab es in einer Kategorie keine Meldungen, bleibt y für diese Kategorie gleich).

Für den Sieg in der AC-Jahreswertung sind mindestens 3 Starts notwendig.

AC-Punkte werden für alle Einzelbewerbe vergeben. Bei Österreichischen (Staats-)Meisterschaften erzielen alle ÖFOL-Mitglieder AC-Punkte (auch wenn sie in der Meisterschaft selbst nicht startberechtigt sind).

Ausländische Teilnehmer ohne ÖFOL-Mitgliedschaft werden bei der Ermittlung der AC-Punkte nicht berücksichtigt.

ÖFOL-Kader-Mitglieder sind in jener Sparte, in der sie im Kader sind, nur in den Elite-Kategorien berechtigt, AC-Punkte zu erzielen. Beim Start in Nicht-Elite-Kategorien werden sie bei der Ermittlung der AC-Punkte nicht berücksichtigt.

Bei den Kategorien bis 14 Jahre beim Nacht-OL (Start paarweise), bekommt jedes der beiden Teammitglieder für die Jahreswertung die AC-Punkte gemäß des vom Team erzielten Ergebnisses.

V.3.5.2.3. AC-Vereinswertung

Alle Ergebnisse eines Wettkampfjahres (auch die Streichresultate) aller beim ÖFOL unter diesem Verein gemeldeten Läufer werden für die Vereinswertung am Jahresende addiert.

Zusätzlich fließen die Punkte aus den AC-Teambewerben (ÖM Staffel, ÖM Mannschaft und ÖM Sprint-Staffel) analog zur Wertung der Einzelbewerbe in die Vereinswertung ein.

Bei der ÖM Nacht zählt bei den Jugendkategorien bis 14 Jahre das Paar nur einfach für die Vereinswertung.

V.3.5.3. Austria-Cup-Wettkämpfe im Ausland

- (1) AC-Wettkämpfe im Ausland können dann in den ÖFOL-Terminkalender aufgenommen werden, wenn sich nicht genügend geeignete Bewerbungen für AC-Wettkämpfe in Österreich finden.
- (2) Die Bewerbung ist (wie sonst auch) gemäß Punkt V.3.2 zu erstellen.
- (3) Der ÖFOL-TD ist der Ansprechpartner des ÖFOL zur Klärung aller Fragen.
- (4) Die Wettkampfausschreibung hat alle Merkmale und Kategorien der österreichischen Muster-Ausschreibung zu enthalten und ist in Deutsch abzufassen.
- (5) Die ÖFOL-Meldebestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere darf der Nennschluss nicht früher sein.
- (6) Die österreichische Nenngeldregelung inklusive Nach- und Spätneennungen und Ermäßigungen ist einzuhalten. Ein niedrigeres Nenngeld darf eingehoben werden.
- (7) Die Kategorien, Streckenlängen und Richtzeiten sind gemäß der österreichischen Wettkampfordnung einzuhalten.
- (8) Der ÖFOL-TD ist für die Einhaltung der Wettkampfordnung verantwortlich. Der durchführende Verein hat seine Vorschläge zu berücksichtigen.
- (9) Der ÖFOL-TD wird nach den ÖFOL-Richtlinien vom ÖFOL entschädigt. Eine Kartenkontrolle ist vom ÖFOL nicht zu entschädigen.
- (10) Auch bei der Jury kommt die österreichische Regelung zum Tragen.
- (11) In der Ausschreibung, spätestens in den letzten Wettkampfinformationen im Internet ist eine Skizze/Plan über die Anreise, insbesondere im Nahbereich des WKZ zu veröffentlichen. Sämtliche Informationen sind in Deutsch auszugeben.
- (12) Der durchführende Verein ist verantwortlich für alle lokalen Fragen, insbesondere Waldbenützung, Jägerschaft, Zufahrt, Parkplätze, Toiletten usw.
- (13) Bei der Siegerehrung des AC-Wettkampfes soll auch ein Vertreter des ÖFOL zugelassen sein.
- (14) Für alle Erledigungen nach dem Wettkampf, insbesondere die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet (ANNE), Presseberichte und den ÖFOL-Wettkampfbericht ist der ÖFOL-TD verantwortlich.
- (15) Für Veranstaltungen im Ausland gibt es keine ÖFOL-Förderungen. Auf die Möglichkeit von EU-Förderungen wird hingewiesen. Der ÖFOL ist damit nicht zu befassen.
- (16) Diese Regelungen gelten bei AC-Wettkämpfen im Rahmen einer Mehrtageveranstaltung nur für den AC-Wettkampf.

Anhänge zur Wettkampfordnung

A. Inhaltliche Ergänzungen zur WO

Die folgenden ÖFOL-Dokumente sind als Bestandteil der WO anzusehen:

- Übersichtstabelle der OL-Disziplinen (nach IOF, mit Ergänzungen)
- OL – Kategorien und Richtzeiten
- Ski-O – Kategorien und Richtzeiten
- MTBO – Kategorien und Richtzeiten
- Fair-Play-Charta
- Postenbeschreibungen (IOF-Symbole; Übersetzung des IOF-Dokuments)

Die folgenden IOF-Dokumente ebenfalls:

- ISOM
- ISSprOM
- ISSkiOM
- ISMTBOM
- IOF-approved electronic punching systems (in Österreich nur Sportident!)

B. Weitere wichtige Dokumente

Die folgenden Dokumente sind für alle nationalen Wettkämpfe laut Punkt I.4.c bindend und für alle anderen Veranstaltungen als Empfehlung anzusehen:

- Veranstaltungsstandards des ÖFOL
- Bewerbungsformblatt für die Austragung einer ÖFOL-Veranstaltung
- Muster-Ausschreibung
- Muster-Wettkampfinformation
- Technischer Delegierter (Aufgaben des TD)
- Regeln betreffend Zusammenlegung von Bahnen
- Bahnlegung für Kinder
- Bahnlegung für Senioren/Seniorinnen ab 60
- Kinderfährchenstrecke

Das Regelwerk des Kartenreferats ist ebenfalls bindend für alle nationalen Wettkämpfe.